

Die Ehrenamtspreisträger 2019 im Porträt



Die Ehrenamtspreisträger 2019 zusammen mit Oberbürgermeister Olaf Raschke und Stadtwerke-Geschäftsführer Frank Schubert.

Foto: Foto: Stadt Meissen

Im Rahmen des am 14. Januar stattgefundenen Neujahrsempfanges der Stadt Meissen wurden auch in diesem Jahr engagierte Bürgerinnen und Bürger für ihre ehrenamtliche Arbeit ausgezeichnet. Wir stellen Ihnen die Geehrten in Einzelportraits vor.

Jürgen Grellmann

Jürgen Grellmann setzt sich seit mehr als 60 Jahren für den Gewichthebersport ein und ist maßgeblich am Fortbestand der Sportveranstaltung „Pokal der Blauen Schwerter“ beteiligt. Jürgen Grellmann ist in Meissen geboren und war als Zimmermann und Betriebswirt tätig.

Eine Leidenschaft begleitet ihn schon das ganze Leben – das Ge-

wichtheben. Er selbst ist seit 1959 im Meißner Gewichtheben als Vereinsmitglied registriert. Als aktiver Sportler wurde er von 1959 bis 1980 mehrfach DDR-Meister. Nach seiner Karriere übernahm er ab 1980 den Posten des Übungsleiters für den Nachwuchs, woran sich 1991 die Wahl zum Vorsitzenden des Athletikclubs Meissen e.V. anschloss.

Das 1971 begründete Turnier um den „Pokal der Blauen Schwerter“ galt bis 1990 als eine der renommiertesten Veranstaltungen im Gewichtheben. Jürgen Grellmann kommt das Verdienst zu, auch in den Folgejahren den Glauben an eine Zukunft des bekannten Traditionsturnieres nicht verloren und an

einer Wiederbelebung mitgewirkt zu haben. Nach langer Pause ist es seiner Überzeugungsarbeit und der tatkräftigen Unterstützung seines Teams zu verdanken, dass der „Pokal der Blauen Schwerter“ seit 2012 wieder stattfindet. Seitdem hat er als Leiter des Organisationsbüros dafür gesorgt, dass im vergangenen Jahr die 30. Jubiläumsausgabe als Olympiaqualifikationsturnier für Tokio 2020 weltweite Aufmerksamkeit erhielt. Über 100 Gewichtheber aus 20 Ländern nahmen am diesem Turnier teil. Für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement sowie für seinen unermüdlichen Willen und tatkräftigen Einsatz gebühren ihm der Dank und die Ehre der Stadt Meissen.

Renate Fiedler

Renate Fiedler war 13 Jahre Geschäftsführerin des Meißner Theaters. Über ihre berufliche Tätigkeit hinaus engagiert sie sich seit 2011 zur Förderung des Theaters als Vorsitzende des Freundeskreises „Theater Meissen mit Zukunft e.V.“. Renate Fiedler wurde in Meissen geboren. Nach dem Abitur und der Berufsausbildung zur Bürokauffrau nahm sie 1970 ein Kultur- und Verwaltungsstudium in Leipzig, Meissen und Dresden auf. 1977 war sie Mitbegründerin der Tourist-Information Meissen. Nachdem sie von 1982 bis 1999 die Tourist-Information in Moritzburg gründete und führte, kehrte sie 1999 als Kulturreferentin nach Meissen zurück. (Fortsetzung auf Seite 2)

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

| | |
|--|-------|
| OB lädt zur Sprechstunde | 2 |
| Vorzugsvariante bei der Umgestaltung des Badgeländes in Bohnitzsch | 3 |
| Peter Schreier: ein Nachruf | 3 |
| Staffelstabübergabe im Stadtmuseum | 3 |
| Vandalismus am Grillplatz Elbradweg | 4 |
| Bürgerinformation zum S 177-Ausbau | 4 |
| Andacht und Kranzniederlegung am 27. Januar | 4 |
| Interview zur Verabschiedung von Stadtplanerin Katrin Diersche | 10/11 |
| Mit dem Gewerbeverein ins Jahr 2020 | 16 |
| Straßensperrungen im Februar 20 | 16 |
| Zeugnisse der Meißner Verlagsgeschichte gesichert | 17 |
| Meissen entdecken – das Preisrätsel | 17 |
| Statistisches aus Meissen 2019 | 18 |
| Ausstellung „Kalenderfrauen 2020“ | 20 |

Amtliches

| | |
|--|----|
| Sondernutzungssatzung | 7 |
| Festsetzung der Hundsteuer der Stadt Meissen für das Kalenderjahr 2020 | 9 |
| Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Meissen | 13 |
| Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2019 | 14 |
| Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 | 15 |

Sonstiges

| | |
|---|----|
| Konzert der Pestalozzi-Oberschule in der Trinitatiskirche | 16 |
|---|----|

OB lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste OB-Sprechstunde findet am 4. Februar, von 15 bis 17 Uhr, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



OB Olaf Raschke bittet am 4. Februar zur Bürgersprechstunde.
Foto: C. Hübschmann

Vorlesenachmittage der Kinderbibliothek



Die Meißner Stadtbibliothek lädt auch 2020 wieder alle Kinder zu den beliebten Vorlesenachmittagen ein. Diese finden – in der Regel – immer am zweiten Freitag des Monats ab 15 Uhr in den Räumen der Kinderbibliothek statt.

Die Termine des Jahres 2020 sind: 14. Februar / 13. März / 3. April / 8. Mai / 12. Juni / 10. Juli / 11. September / 9. Oktober / 20. November / 11. Dezember.

Fortsetzung: Die Ehrenamtspreisträger 2019 im Porträt

Seit 2004 hielt sie als Geschäftsführerin die Fäden im Meißner Theater in der Hand. Dabei gab es neben glanzvollen Momenten und einem aufs Neue begeisterten Publikum auch schwierige Zeiten zu meistern. Mehrfach wurde das Theater vom Hochwasser getroffen, zuletzt 2013. Durch ihre Hilfe ist die Kulturstätte wieder „aufgetaucht“. Auch an der Wiederbelebung der Neuen Burgfestspiele war sie maßgeblich beteiligt.

Nach ihrem Eintritt in den Ruhestand widmete sich Renate Fiedler der Kunst, Kultur und ganz besonders dem Theater weiterhin mit Freude und Hingabe, denn wie sie selbst erwähnte, gehören Kunst und Kultur zu ihrem Leben wie das tägliche Brot. Neben dem monatlichen Theaterbesuch unterstützt sie den Förderverein „Theater Meißen mit Zukunft e.V.“. Dessen Aufgabe besteht in der Förderung des Theaters Meißen in all seinen Sparten und Facetten. Ausdruck fand dieses große Engagement unter ihrer Regie bei der Bewältigung der Hochwasserschäden und im Mitwirken in der Festspielgemeinschaft. Seit deren erfolgreichem Fortbestehen organisiert und veranstaltet sie tatkräftig Festzüge und Eröffnungsfeiern.

Rege Beteiligung zeigte sie darüber hinaus bei städtischen Kulturgesprächen und in Kulturkreisen. So bringt sie sich auch im Rahmen des Jubiläums 1100 Jahre Meißen aktiv mit ein.

Renate Fiedler begeistert mit ihrer Arbeit seit Jahren die Menschen und bringt ihnen Kunst und Kultur ganz ohne Zwang näher. Für ihr unermüdliches Engagement bedankt sich die Stadt Meißen mit dem Ehrenamtspreis 2019.

Uwe Altmann

Uwe Altmann ist seit über 25 Jahren Vorsitzender des Fördervereins des Gymnasiums Franziskanerum Meißen. In die Zukunft der Kinder zu investieren ist für ihn das höchste Gebot. So setzte er sich mit dem Förderverein das Ziel, die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen am Franziskanerum zu unterstützen.

Uwe Altmann ist in Meißen geboren und aufgewachsen. Er selbst besuchte das heutige



Uwe Altmann



Renate Fiedler Fotos C. Hübschmann

Gymnasium Franziskanerum von 1959 bis 1963 und macht dort sein Abitur. In Erzählungen beschrieb er diese Jahre immer wieder als eine prägende, lebhaft, aber auch strebsame Zeit.

Danach nahm er ein Studium an der Bergakademie Freiberg auf und war später als Dozent an der Meißner Ingenieurschule tätig. In den darauffolgenden Jahren hatte er die Position des Geschäftsführers der Gröberner Deponiegesellschaft inne. Mittlerweile genießt er seinen wohlverdienten Ruhestand. Über diese lange Zeit ging die Verbindung mit dem Franziskanerum allerdings nie verloren.

Als nach der Wende mit der Wiedereröffnung des Gymnasiums im April 1994 der „Verein zur Förderung des Gymnasiums FRANZISKANEUM Meißen e. V.“ gegründet wurde, nutzte er die Gelegenheit, der Schule etwas zurückzugeben.

Seither unterstützt der Verein unter seinem Vorsitz jährlich mehrere hundert Schüler und



Gabriele Herrmann



Jürgen Grellmann

Schulprojekte. Auch die Umsetzung des Großvorhabens der Sanierung der Aula sowie die Mitfinanzierung des Konzertflügels ist der erfolgreichen Vereinsarbeit zu verdanken.

Damit nicht genug, überraschte er das Franziskanerum 2012 mit der Stiftung des Preises „Franziskaner des Jahres“. Ihn trieb der Gedanke um, etwas von dem Erhaltenen zurückzugeben. Ein Jahr später, 2013, fand die erste Verleihung statt, als er das 50. Jubiläum seines Abiturabschlusses an der Schule feiern durfte.

Für sein jahrzehntelanges uneigennütziges und unerschöpfliches Engagement für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen sowie für seinen vorausschauenden Blick gebührt Uwe Altmann der Dank und die Ehre der Stadt Meißen.

Gabriele Herrmann

In ihrem Smart-Cabrio sieht man Gabriele Herrmann hin und wieder durch die Altstadt brausen und auch im Fernsehen ist sie schon in einer Kochsendung auf-

getreten. Stets gut gelaunt wirkt sie in vielen verschiedenen Meißner Vereinen mit. Zwei ihrer Leidenschaften kann sie dabei mit einbringen – das Interesse und die Faszination für Zahlen sowie ihre Passion für das Kochen.

Gabriele Herrmann wuchs in Sallgast-Poley zwischen Finsterwalde und Senftenberg auf. Nach ihrem Abitur 1965 in Holzminden nahm sie von 1965 bis 1971 das Studium der Mathematik und Physik in Göttingen und Würzburg auf, das sie nach der Geburt ihrer zwei Kinder 1976 in Hannover weiterführte und mit dem Staatsexamen abschloss. Seit 1977 war sie am Gymnasium Burgdorf tätig. In dieser Zeit entwickelte sie den bis heute andauernden Schüleraustausch mit einem Gymnasium in Ungarn und agierte als Initiatorin und Chefredakteurin des Jahrbuchs des Gymnasiums Burgdorf. Ein Jahr nach ihrem Eintritt in den Ruhestand zog sie 2008 nach Meißen.

Ihr Engagement erstreckt sich auf viele verschiedene Bereiche. So ist sie unter anderem eine Stifterin der Bürgerstiftung Meißen, für deren Aktionen an der Jahnhalle sie einmal im Monat kocht.

Ebenfalls Mitglied ist sie im Förderverein des Theaters sowie des Dombauvereins Meißen. Darüber hinaus prägt sie gemeinsam mit Ihrem Mann – Dr. Dr. h.c. Norbert Herrmann – wesentlich das kulturelle Leben in der Stadt. An den Literaturfesten der Jahre 2018 und 2019 trägt sie als Mitorganisatorin einen großen Anteil.

Auch ihre Begeisterung für die Welt der Zahlen und Formeln gab sie mit Passion weiter. Mit Esprit und Witz führte sie zum Beispiel 2014 durch die Ausstellung „Leonardo da Vincis Maschinen“ im Stadtmuseum Meißen, ebenso durch die aktuelle Schau „Achtung Hochspannung“ zum Thema Elektrizität.

Gabriele Herrmann ist aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht mehr wegzudenken, welches sie mit ihrem vielseitigen Engagement und ihrer guten Laune ungemein bereichert. Dafür möchten sich die Stadt mit dem Ehrenamtspreis 2019 bedanken.

Option D ist Vorzugsvariante bei der Umgestaltung des Badgeländes in Bohnitzsch

Über 8.000 Bürger nutzten Beteiligungsmöglichkeiten

Während der Stadtratssitzung am 11. Dezember fand die Preisvergabe im Rahmen des Variantenvergleichs „Entwicklungskonzept Badgelände Bohnitzsch“ statt. Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung vom 4. Dezember einstimmig beschlossen, die eingereichte Arbeit 8459 (Option D in der Bürgerumfrage) zu favorisieren. Die Preisträger sollen an der weiteren konzeptionellen Arbeit für das Planungsgebiet mitwirken. Das Landschaftsarchitekturbüro Kretschmar & Partner mbH aus Dresden erhält den mit 3.000 Euro dotierten ersten Preis. Den 2. Preis erhielt die Option B und den 3. Preis Option C. Der Stadtrat folgt damit der Variantenwahl der Bürgerbeteiligung sowie der Empfehlung der Fachjury.

Hintergrund: Die Aufgabenstellung zum Variantenvergleich wurde am 24. Oktober 2018 im Bauausschuss vorgestellt und einstimmig beschlossen. Mit der Teilnahme an dem Variantenvergleich wurden nach Rücksprache am 25. Oktober 2018 vier ortskundige, erfahrene und fachlich versierte Landschaftsarchitekturbüros beauftragt. Nach gemeinsam vereinbarter Fristverlängerung wurden am 31. Januar 2019 die vier Arbeiten eingereicht. Am 27. März 2019 wurden diese erstmals dem Stadtrat



Die Arbeit 8459, Option D in der Bürgerumfrage.

und am 8. April 2019 dem Jugendstadtrat vorgestellt.

Es folgte ein umfassender Beteiligungsprozess mit der Information und Vorstellung des Variantenvergleichs über die Homepage der Stadt Meißen und im April die Veröffentlichung der Varianten im Meißner Amtsblatt. Öffentliche Ausstellungen mit Plakaten fanden im Wellenspiel und im Rathaus statt. Weitere Ausstellungen folgten in der Pestalozzischule, Triebischtschule, Freien Werkschule sowie dem Gymnasium Franziska-Neum.

Insgesamt erreichte die Bürgerbeteiligung über 8.000 Menschen. 368 von diesen nutzten die Möglichkeit der Stimmabgabe in den sozialen Netzwerken. 1.038 gaben ihr Votum per Stimmzettel während den Ausstellungen ab. Am 23. September 2019 tagte die Fachjury und empfahl die Variante D zu favorisieren und mit diesem Büro die Planung weiter voranzutreiben. Am 7. Oktober und 5. November fanden Bürgerdialoge statt. Die Arbeit wird hier zu Beginn 2020 in einer Arbeitsgruppe fortgesetzt.

Peter Schreier (1935-2019) – ein Nachruf

In den Weihnachtsfeiertagen erreichte uns die traurige Nachricht, dass der 19. Ehrenbürger der Stadt Meißen, Kammersänger Peter Schreier, am 25. Dezember 2019 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Peter Schreier war ein international gefeierter Opern-, Oratorien- und Liederinterpret und machte mit seinem Wirken, seiner Ausstrahlung und seiner Heimatverbundenheit immer wieder seine Geburtsstadt Meißen bekannt. Erfolgreich als Dirigent mit Konzerten u.a. bei der Sächsischen Staatskapelle Dresden, dem Berliner Philharmonischen Orchester, den Wiener Symphonikern, bei Orchestern in Köln, Los Angeles, Cleveland, Helsinki sowie in Kopenhagen, engagierte er sich auch in hervorragender Weise für Meißen. Als Grün-

dungsmitglied des Kuratoriums „Rettet Meißen - Jetzt!“ e.V. unterstützte er mit zahlreichen Benefizkonzerten den Wiederaufbau der historischen Altstadt und den Erhalt vieler Denkmäler.

Peter Schreier, geboren am 29. Juli 1935 in Meißen, wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 8. September 1996 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Meißen in dankbarer Würdigung seiner Verdienste für die Stadt Meißen verliehen. Mit ihm verliert die Stadt Meißen einen Ehrenbürger, der auf besondere Art und Weise sein Leben und Wirken zum Wohle der Stadt eingesetzt hat. Wir werden sein Andenken für immer bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Peter Schreier

Foto: Ronald Bons

Staffelstabübergabe im Stadtmuseum

Oberbürgermeister verabschiedet langjährige Museumsleiterin

Zum 31. Dezember 2019 ging Martina Fischer als Leiterin des Stadtmuseums in den wohlverdienten Ruhestand. Aus diesem Grund lud Oberbürgermeister Olaf Raschke am 19. Dezember 2019 ins Stadtmuseum ein, um Frau Fischer offiziell zu verabschieden sowie ihre Nachfolgerin vorzustellen.

Die studierte Museologin Martina Fischer arbeitet seit 1982 im Stadtmuseum ihrer Geburtsstadt Meißen. Seit 2002 ist sie dessen Leiterin, die erste Frau nach zehn männlichen Vorgängern an der Spitze. Unter ihrer Führung wurde das Depot des Stadtmuseums als der Öffentlichkeit zugängliches Schaudapot in der Roten Schule konzipiert und eingerichtet. Darüber



Im Dezember übergab Martina Fischer symbolisch die Museumsleitung an ihre Nachfolgerin Linda Karohl-Kistmacher. Foto: Stadt Meißen

hinaus gestaltete sie zahlreiche Ausstellungen mit und erarbeitete viele davon selbst, insbe-

sondere die Weihnachtsausstellungen. Oberbürgermeister Olaf Rasch-

ke dankte Frau Fischer für ihre langjährige Tätigkeit und die produktive Zusammenarbeit: „Sie bleiben uns hoffentlich im Stadtleben erhalten und besuchen auch in Zukunft die eine oder andere Ausstellung.“ Frau Fischer verabschiedete sich mit einigen persönlichen Worten: „Ich bin dankbar, dass ich 37 Jahre in diesem für mich einzigartigen Museum arbeiten durfte, das Architektur, Ausstellungen und seit 2005 mit der Roten Schule auch das Schaudapot beherbergt. Nach 17 Jahren als Leiterin dieses Hauses kann ich nun mit Freude und auch Stolz ein Museum übergeben, das unser kleines Team gehegt und gepflegt hat. Ich bedanke mich bei allen, die mir mein Berufsleben

fast zum Hobby gemacht haben.“

Anschließend stellte sich Linda Karohl-Kistmacher als Nachfolgerin vor. Sie studierte Kunstgeschichte und Erziehungswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und ist momentan wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Städtischen Galerie Dresden - Kunstsammlung im Verbund der Museen der Stadt Dresden. Von 2009 bis 2011 absolvierte sie dort ihr wissenschaftliches Museumsvolontariat. In der Folge war Frau Karohl-Kistmacher wiederholt für die Städtische Galerie Dresden tätig. Das Amt der Leiterin des Stadtmuseums Meißen wird sie zum 1. Februar 2020 antreten.

Vandalismus am Grillplatz Elbradweg

Der städtische Bauhof musste Ende November 2019 alle Bänke, Abfallbehälter sowie die Überreste der Feuerstelle am Grillplatz Elberadweg abbauen. Grund dafür war die Zerstörungswut einiger Mitmenschen, die Bänke und Grillschale aus der Verankerung rissen, die Ab-

fallbehälter zerstörten und ca. zwei Quadratmeter Pflastersteine von der Grillfläche auf der Elbwiese verteilten.

Der Stadt Meissen entstand dadurch ein Sachschaden von ca. 2000 Euro. Der Grillplatz wird vorerst nicht wiederaufgebaut.



Foto: Stadt Meissen

Meissen gedenkt

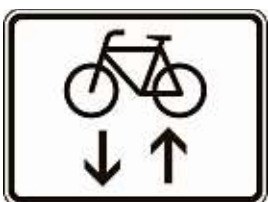
Andacht und Kranzniederlegung am 27. Januar

Am 27. Januar, der in Deutschland offiziell als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und weltweit als Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust gilt, wurde vor 75 Jahren das Konzentrationslager Auschwitz befreit.

Anlässlich dieses Gedenktages lädt die Stadt Meissen gemeinsam mit der Evangelisch-Lutheri-

schen Kirchgemeinde St. Afra Meissen und dem Kreisverband der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. am 27. Januar 2020 ab 13.30 Uhr zur Ehrung der Opfer mit Blumen und Kranzgebinden am Mahnmahl im Käthe-Kollwitz-Park (Kerstingstraße) ein. Um 14 Uhr wird Pfarrer Uwe Haubold von der Kirchgemeinde St. Afra eine Andacht in der Nikolaikirche halten.

Arbeitskreis Radverkehr 2020



Die Sitzungen des Arbeitskreises Radverkehr finden 2020 immer zwischen 16 und 18 Uhr zu folgenden Terminen statt: 21. Januar, 10. März, 12. Mai, 7. Juli, 14. September, 10. November. Der Ort der Zusammenkunft sowie die jeweilige Tagesordnung werden zeitnah bekanntgegeben.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Januar

| Termin | Beginn | Gremium |
|--------|--------|----------|
| 28.01. | 16 Uhr | Stadtrat |
| 29.01. | 17 Uhr | Stadtrat |

| Sitzungsort |
|---|
| Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |
| Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |

Vorstehende Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meissen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben.

Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meissen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem

Winterferien-Kochspaß

Der „Kochspaß aus Meißner Partnerstädten“ findet am Mittwoch, dem 12. Februar 2020, 11 Uhr, in der Stiftung Soziale Projekte Meissen, Nossener Straße 46 statt (Kostenbeitrag 2 Euro) seine Fortsetzung mit der Zubereitung von Gerichten aus der Partnerstadt Provo im US-Bundesstaat Utah.

Verbindliche Anmeldungen nimmt der Städtepartnerschaftsverein Meissen e.V. unter spv.meissen@gmail.com oder telefonisch (03521-4767660) entgegen.



Badminton-Meisterschaft

Am 1. und 2. Februar 2020 (Sa. & So.) finden in Meissen die Badminton-Sachsenmeisterschaften der Altersklassen u22 und o35 bis o75 in Meissen statt. Veranstalter ist der Badminton Verband Sachsen e.V., Ausrichter die Badminton-Abteilung des Einheit Meissen e.V., das Turnier wird von Jens Boden und Michael Heger (Einheit Meissen) geleitet. Kontakt: anmeldung@badminton-meissen.de

Ort: Sporthalle des BSZ Meissen-Radebeul, Goethestr. 21, 01662 Meissen

Beginn: jeweils ab 9 Uhr (Halle ist ab 8 Uhr geöffnet)

Bürgerinformation zum S 177-Ausbau

Vorstellung der örtlichen Umleitungsführung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meissen und die Stadt Meissen informieren am 5. Februar zum Planungsstand der örtlichen Umleitungsstrecken für den Anliegerverkehr während der bauzeitlichen Vollsperrung des „Plossenaufstiegs“. Die Umleitungsstrecken als solche sowie die durchgeführte Untersu-

chung zu den potentiell möglichen Varianten werden durch das LASuV vorgestellt. Zur Bürgerinformationsveranstaltung sind alle Anwohner und Interessierten eingeladen.

Termin: Mittwoch 5. Februar 2020, 17 Uhr

Ort: Rathaus, Großer Ratssaal, Markt 1, 01662 Meissen

Hinweis zur Grund- und Hundesteuer

Die Stadtkasse Meissen weist alle Grundsteuerzahlungspflichtigen auf die erste Ratenfälligkeit der Grundsteuer 2020 sowie die Hundesteuerzahlungspflichtigen auf die Jahreszahlung der Hundesteuer 2020 zum 15.02.2020 hin. Die Ratenhöhe ist dem letzten Steuerbescheid zu entnehmen. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert. Der Betrag muss am 15.02.2020 beim Empfänger gutgeschrieben sein. Die Bankverbindung der Stadt Mei-

ßen lautet:

IBAN: DE37 8505 5000 3100 0100 00
BIC: SOLADES1MEI

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Vordrucke dafür erhalten Sie über das Sachgebiet Steuern bzw. über das Internet unter www.stadt-meissen.de/download/rathaus/SEPA-Mandat.pdf

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel

Bei der Grundsteuer handelt es sich immer um eine Jahressteuer. Maßgeblich bei der Berechnung der Grundsteuer ist, wer am 01.01. eines Jahres Grundstückseigentümer ist. Wenn Sie Ihr Grundstück im Laufe eines Jahres verkaufen, zahlen Sie trotzdem für das ganze Jahr die Grundsteuer. Entsprechende Nebenabreden mit dem Neu-Eigentümer bleiben bei der Zahlungspflicht gegenüber der Stadt Meissen unberührt. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 01.01. des nächsten Jahres steuerlich aus. Da die notariellen Umschreibungen längere Zeit in Anspruch nehmen und das Finanzamt erst nach erfolgter Grundbuchumschreibung über

den Eigentumswechsel Kenntnis erlangt, kann die Stadt Meissen keinen Eigentümerwechsel durch schriftliche oder mündliche Information durch den jeweiligen Eigentümer von sich aus vornehmen. Maßgebend für die Berechnung der Grundsteuer ist der vom Finanzamt Meissen erteilte Grundsteuermessbescheid. Erst nach Neufestsetzung durch das Finanzamt wird der neue Eigentümer von der Stadt Meissen mit einem Grundsteuerbescheid veranlagt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung (03521 467-259).

Susann Schade, Steuerverwaltung

Baumpflegearbeiten am Fürstenbergweg

Wegen dringender notwendiger Baumpflegearbeiten bleibt der Fürstenbergweg noch mindestens bis zum 24. Februar für jeglichen Verkehr gesperrt. Um die Beachtung dieser Sperrung wird

ausdrücklich gebeten. Während der Baumpflegearbeiten besteht erhöhte Verletzungsgefahr, deshalb ist in dieser Zeit die Benutzung des Weges untersagt.

Ausgewählte Veranstaltungen

■ **Mi., 29. Januar, 18 Uhr**
„Draußen vor der Tür“ – Schauspiel von Wolfgang Borchert, Landesbühnen Sachsen, Theater Meissen

■ **Do., 30. Januar, 19.30 Uhr**
„Please, Mr. Postman“ – Die Beatles-Show, Theater Meissen

■ **Fr., 31. Januar, 15 Uhr**
Familientag im Freizeitbad Wellenspiel

■ **Fr., 31. Januar, 19 Uhr**
„Tödliche Auslese“ – Wein-Krimi-Dinner, Mysteriöser Kriminalfall inkl. 3-Gänge-Menü, Frauentheater Meissen und Gäste, Sächsische Winzergenossenschaft Meissen

■ **Fr., 31. Januar, 19 Uhr**
Kellergeheimnisse, Sonderführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Fr., 31. Januar, 20 Uhr**
Musikalischer Stammtisch, Kulturkneipe „Hafenstraße“ e. V.

■ **Sa., 1. Februar, 14 Uhr**
Romantischer Stadtbummel mit Glühwein, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 1. Februar, 14 Uhr**
Kreativ-Workshop für Erwachsene, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sa., 1. Februar, 17 Uhr**
Matinee mit den Kunstkursen des Landesgymnasiums St. Afra und des Gymnasiums Franziskaner, Kunstverein Meissen e. V.

■ **Sa., 1. Februar, 19.30 Uhr**
Winterträume, 3. Philharmonisches Konzert, Ludovico Tronchetti (Klavier), Elbland Philharmonie Sachsen, Theater Meissen

■ **Sa., 1. Februar, 20 Uhr**
„Russische Winterträume“ – Konzertabend mit Prof. Igor Malinovsky und Ryoko Taguchi, Dresdner Residenzkonzerthaus, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sa., 1. Februar, 20 Uhr**
80er-Jahre-Party, Saal „Hafenstraße“ e. V.

■ **So., 2. Februar, 10 bis 12 Uhr**
Theater-Familien-Frühstück, Familienveranstaltung auf der kleinen Bühne, mit kostenfreiem Spiel- und Bastelangebot, Theater Meissen

■ **So., 2., 11 Uhr, und Mo., 3. Februar, 10 Uhr**
„Däumelinchen“ – Eines der schönsten und bekanntesten Märchen von Hans Christian Andersen, Karla Wintermann, Theater Meissen

■ **Di., 4. Februar, 16 Uhr**
Führung durch das Schaudepot, Stadtmuseum

■ **Mi., 5. Februar, 14 Uhr**
Seniorentreff mit Kaffee und Kuchen, Saal „Hafenstraße“ e. V.

■ **Mi., 5. Februar, 15 bis 17, 18 und 19 Uhr**
Kreatives Schreiben für Erwachsene und Kinder, Schreibkurs unter Anleitung von Autorin Christina Koenig, Galerie „Himmlich“



Meißens bekanntestes Mathematiker Dr. Dr. h.c. Norbert Hermann führt am 26. Januar und am 15. Februar 2020 wieder im Rahmen einer Sonderveranstaltung des Stadtmuseums in das Thema Elektrizität ein.

Foto: Stadt Meissen

■ **Do., 6. Februar, 18 Uhr**
„Tschick“ – Schauspiel zum Bestseller-Jugendbuch von Wolfgang Herrndorf, Piccolo Theater Cottbus, Theater Meissen

■ **Fr., 7. Februar, 15 Uhr**
Familientag im Freizeitbad Wellenspiel

■ **Fr., 7. Februar, 19 Uhr**
Funzelführung für Kinder, Albrechtsburg Meissen

■ **Fr., 7. Februar, 19 Uhr**
Schokolade & Wein – lassen Sie Ihre Sinne verzaubern, Sächsische Winzergenossenschaft Meissen

■ **Fr., 7. Februar, 22.15 Uhr**
Mitternachtssauna „Zauber der Karibik“ im Freizeitbad Wellenspiel

■ **Sa., 8. Februar, 14 Uhr**
Romantischer Stadtbummel mit Glühwein, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 8. Februar, 15 Uhr**
Kniggekurs, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sa., 8. Februar, 18.30 Uhr**
Tisch- und Tafelkultur bei Meissen, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sa., 8. Februar, 19 Uhr**
Taschenlampenexpedition, Kinderführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Sa., 8. Februar, 19 Uhr**
Konzert mit dem Leipziger Gitarristen Malte Vief – meisterhaft auf den unterschiedlichsten Gitarren zwischen Klassik und Moderne, Atelier Ehret

■ **Sa., 8. Februar, 19.30 Uhr**
„Jetzt kommt die Süße“ – Ein Musical um Helga Hahnemann und Freunde, Theater Meissen

■ **Sa., 8. Februar, 19.30 Uhr**
„Nehm's n Alten“ – Ein Otto-Reutter-Abend, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz

■ **So., 9. Februar, 16 Uhr**
Immer wieder Russland, Aben-

teuer – Wodka – Kaviar, Live-Film- & Fotoreportage von Holger Fritzsche, Theater Meissen

■ **So., 9. Februar, 19 Uhr**
Funzelführung für Kinder, Albrechtsburg Meissen

■ **Mo., 10. Februar, 11, 12, 13, 14 Uhr**

Meissen für Kids: Führung der Sinne, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Mo., 10. Februar, 14 Uhr**
Schatzmeister gesucht, Familienführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Mo., 10. Februar, 15 Uhr**
Kniggekurs, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Mo., 10., und Di., 11. Februar, 19 Uhr**
Taschenlampenexpedition, Kinderführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Di., 11., und Mi., 12. Februar, 14 Uhr**

Das Geheimnis vom Weißen Gold, Kombiführung für Familien, Albrechtsburg Meissen und Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Mi., 12., und Do., 13. Februar, 10 Uhr**

„Der Froschkönig“ oder „Mädchen, du bist der Knaller!“ – Clowneskes Stabpuppenspiel für Kinder und Erwachsene, Grimm Sisters nach den Gebrüder Grimm, Theater Meissen

■ **Mi., 12. Februar, 10 Uhr**
„Die Zauberfiedel“ – Theater für Familien, Albrechtsburg Meissen

■ **Mi., 12. Februar, 11 Uhr**
Kochspaß aus Meißner Partnerstädten, Kochkurs für Kinder mit Gerichten aus der amerikanischen Partnerstadt Provo, Städtepartnerschaftsverein Meissen e. V., Stiftung Soziale Projekte

■ **Mi., 12. Februar, 15 bis 17 Uhr**

Kreatives Schreiben für Erwachsene und Kinder, Schreibkurs un-

ter Anleitung von Autorin Christina Koenig, Galerie „Himmlich“

■ **Mi., 12. Februar, 19 Uhr**
Taschenlampenexpedition, Kinderführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Do., 13. Februar, 11, 12, 13, 14 Uhr**

Meissen für Kids: Führung der Sinne, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Do., 13. Februar, 14 Uhr**
Schatzmeister gesucht, Familienführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Do., 13. Februar, 19 Uhr**
Taschenlampenexpedition, Kinderführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Fr., 14. Februar, 18 Uhr**
Romantischer Rundgang mit Valentinstagmenü, Albrechtsburg Meissen

■ **Fr., 14. Februar, 18 Uhr**
Happy Valentine – Candle Light Dinner im Restaurant Meissen, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Fr., 14. Februar, 18, 19.30 Uhr**

„Je t'aime“ – Französisches Abendbuffet zum Valentinstag und „Die ideale Ehefrau“ – Literaturtheater Dresden, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz

■ **Fr., 14. Februar, 19.30 Uhr**
„Eine Leiche im Louvre“ – Kriminal-Dinner, Waldschlößchen Meissen

■ **Fr., 14. Februar, 19.30 Uhr**
„Wer lang im Büro sitzt, macht auch nur Fehler“ – Baumann & Clausen – Tatort Büro, Das neue Bühnenprogramm der „Meister der Bürokratie“, Theater Meissen

■ **Sa., 15. Februar, 14 Uhr**
Führung und Experimente mit Dr. Dr. h. c. Norbert Herrmann, Stadtmuseum

■ **Sa., 15. Februar, 14 Uhr**
Romantischer Stadtbummel mit Glühwein, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 15. Februar, 15 Uhr**
Kniggekurs, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sa., 15. Februar, 19 Uhr**
Funzelführung, Kinderführung, Albrechtsburg Meissen

■ **So., 16. Februar, 15 Uhr**
Tee, Kaffee und Schokolade – die drei heißen Lustgetränke, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **So., 16. Februar, 19 Uhr**
Funzelführung, Kinderführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Mo., 17. Februar, 11, 12, 13, 14 Uhr**

Meissen für Kids: Führung der Sinne, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Mo., 17. Februar, 14 Uhr**
Schatzmeister gesucht, Familienführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Mo., 17. Februar, 15 Uhr**
Kniggekurs, Porzellan-Manufak-

ter Meissen

■ **Mo., 17., und Di., 18. Februar, 19 Uhr**

Taschenlampenexpedition, Kinderführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Di., 18., und Mi., 19. Februar, 19 Uhr**

Das Geheimnis vom Weißen Gold, Kombiführung für Familien, Albrechtsburg Meissen und Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Mi., 19. Februar, 15 bis 17 Uhr**

Kreatives Schreiben für Erwachsene und Kinder, Schreibkurs unter Anleitung von Autorin Christina Koenig, Galerie „Himmlich“

■ **Mi., 19., bis Fr., 21. Februar, 19 Uhr**

Taschenlampenexpedition, Kinderführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Do., 20. Februar, 11, 12, 13, 14 Uhr**

Meissen für Kids: Führung der Sinne, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Do., 20. Februar, 14 Uhr**
Schatzmeister gesucht, Familienführung, Albrechtsburg Meissen

■ **Do., 20. Februar, 15 Uhr**
Kniggekurs, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Fr., 21. Februar, 15 Uhr**
Kinderstadtführung „Auf den Spuren des Meißner Gänsejungen“, Treff: Tourist-Information

■ **Fr., 21. Februar, 18 Uhr**
Faschings-Handicap-Disco, Saal „Hafenstraße“ e. V.

■ **Sa., 22. Februar, 10.30 Uhr**
Winterliches mit dem Schokoladenmädchen von Meissen, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sa., 22., und So., 23. Februar, 12 Uhr**

Hochprozentige Winterwanderung – mit dem Winzer über schneebedeckte Weinberge, Sächsische Winzergenossenschaft Meissen

■ **Sa., 22. Februar, 14 Uhr**

Romantischer Stadtbummel mit Glühwein, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 22. Februar, 15 Uhr**
Kniggekurs, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **So., 23. Februar, 10 bis 14 Uhr**

Meissen-Brunch und Orgelspiel, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **So., 23. Februar, 15 Uhr**

Kleine Führung durch das älteste Schloss Deutschlands, Albrechtsburg Meissen

■ **So., 23. Februar, 15 Uhr**
„Tauben vergiften im Park“ – Ein Georg-Kreisler-Abend mit Axel Thielmann, Tilo Augsten, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz

KUNDENPORTRÄT



Meißener Stadtwerke GmbH: Karl-Niesner-Str.1 · 01662 Meissen · Tel.: 03521 4601-0 · www.stadtwerke-meissen.de

Sächsische Winzergenossenschaft Meissen eG



Das WINZER MEISSEN-Team auf dem Weinfest Meissen.

Foto: DLG/Jörg Sängner



Die moderne Vinothek der Sächsischen Winzergenossenschaft Meissen.

Foto: Sächsische Winzergenossenschaft Meissen eG

80 Jahre sind bereits vergangen, seit mutige Winzer den Schritt wagten und die Winzergenossenschaft in Sachsen gründeten. Mit Fleiß, Teamgeist und großer Leidenschaft sollte ihre Vision des Erhalts der Weinbautradition gelingen und Sachsens größter Weinerzeuger geboren werden. Insgesamt werden rund 145 Hektar Rebfläche bewirtschaftet. Das entspricht einem Drittel der Rebfläche des Weinanbaugebiets Sachsen.

Die Winzergenossenschaft Meissen ist mit nunmehr 1.500 Mit-

gliedern ein Erfolgsrezept und durch viel Fleiß und Arbeit tragen die Winzer jeden Tag zum Erhalt der Terrassenweinberge und damit einer einzigartigen Kulturlandschaft in Sachsen bei. Die Sachsenflasche ist das Markenzeichen der Sächsischen Winzergenossenschaft Meissen. Das Sortiment ist abwechslungsreich: Weine aller Rebsorten, die sich auf sächsischem Boden wohlfühlen, werden in die Sachsenflaschen gefüllt. Die Qualitätsspanne reicht von sächsischem Landwein über die sortenreinen Qualitätsweine des

Bereichs Meissen bis zu den Prädikatsweinen, die auf den bedeutendsten Steillagen Sachsens gedeihen.

Die Sächsische Winzergenossenschaft Meissen unter den „TOP 100 Weinerzeuger“

Bei der DLG-Bundes-Wein-Prämierung 2019 wurde die Sächsische Winzergenossenschaft Meissen unter die „TOP 100 Weinerzeuger“ gewählt. Dabei wurde der Bundesehrenpreis für die Sekte „Benno von Meissen“ Morio Muskat und Traminer verliehen.

Ausschlaggebend für die Platzierung in der Bestenliste sind das Abschneiden der Weingüter und Winzergenossenschaften in der aktuellen Bundesweinprämierung sowie die Leistungen bei den DLG-Qualitätsprüfungen der vergangenen Jahre.

WeinErlebnisWelt Meissen

Eines der Herzstücke der Winzergenossenschaft auf dem Bennoweg ist die WeinErlebnisWelt mit der Vinothek.

Historische Kellergewölbe liegen unter dem modernen Glasbau, der zum Einkaufen und Verweilen einlädt. Lassen Sie sich von den Weinberatern individuell betreuen und probieren Sie sich durch die Produktvielfalt der WINZER MEISSEN. Neben Geschenkideen wie Weinpräsenten und Gutscheinen erwartet Sie ein vielfältiges Angebot rund um das Thema Wein.

In der WeinErlebnisWelt Meissen können Sie die Weine der Sächsischen Winzergenossenschaft Meissen genießen und erleben. Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen lassen Sie in die Welt der Weine eintauchen. Erleben Sie spannende Führungen durch historische Kellergänge,

vielfältige Weinproben, Kultur- und Musikveranstaltungen mit den Landesbühnen Sachsen, der Elbland Philharmonie Sachsen und dem Dresdner Residenz Orchester sowie Wanderungen durch die Meißner Weinberge.

Angebote auch für Kinder

Nach dem Motto „Was krecht und fleucht im Weinberg“ können auch Kinder bei einer interessanten und abenteuerlichen Wanderung mit Action, Wissen und Spaß die Weinberge erkunden und entdecken.

Das Figurentheater „Ich und Du“ der Landesbühnen Sachsen präsentiert ein einfühlsames und spannendes Stück über die Freundschaft zwischen dem neugierigen Doodle und dem ängstlichen Ziggy.

Weinfest Meissen

Als Veranstaltungshöhepunkt gilt das Weinfest in Meissen. Besuchen Sie uns in diesem Jahr unter anderem in unserer neuen Energie- und Weinlounge am Kleinmarkt, welche wir zusammen mit unserem Partner den Meißener Stadtwerken präsentieren. In der neuen Lounge genießen Sie bei abwechslungsreicher Musik und einer entspannten Atmosphäre das Weinfest und die sächsischen Weine. Die Sächsische Winzergenossenschaft Meissen bedankt sich für die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Meißener Stadtwerken.

Kontakt:

Sächsische Winzergenossenschaft Meissen eG
Bennoweg 9, 01662 Meissen
Tel.: 03521 780970
info@winzer-meissen.de
www.winzer-meissen.de

Ausgewählte Veranstaltungen 2020

- **13.03.:** Dinner im Dunkeln
- **24.04.:** Knigge & Wein
- **15.05.:** Eine kleine Sehnsucht - Chansonabend mit Liedern von Hollaender
- **24.05.:** Porzellan & Wein
- **01.06.:** Open-Air-Pfingstkonzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen
- **14.06.:** Bennotour - Weinbergswanderung auf den Spuren von Bischof Benno
- **04.07.:** Sommerklassik &

- Weingenuss - „Mozarts Kleine Nachtmusik“ mit dem Dresdner Residenz Orchester
- **23.10.:** Virtueller Stadtrundgang durch Meissen - geheimnisvolle Plätze und Geschichten Meißens
- **29.11.:** Adventsmarkt in der WeinErlebnisWelt
- **11.12.:** Jazzige WEINachtsprobe - Jazz & Swing abgestimmt auf Weinprobe und Menü

Veranstaltungen für Kinder 2020

- **31.05.:** Ich und Du - Figurentheater für Kinder ab 5 Jahren
- **21.06./03.10.:** Weinbergsentdeckertour für Kinder - „Was krecht und fleucht im Weinberg?“

Wir suchen ab sofort einen
**Dienstleister für
Hausmeistertätigkeiten**

für das gesamte Objekt
Karl-Niesner-Str. 1 in Meissen.



Bitte senden Sie uns ein Angebot bis 28.02.2020.
Termine zur Begehung und zur Absprache des Leistungsumfangs sind mit Frau Beatrix Helm
Tel.: 03521 4601-24 zu vereinbaren.

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Meißen (Sondernutzungssatzung)

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 20237) geändert worden ist, der §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzung
- § 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung
- § 5 Erlaubnisvoraussetzungen
- § 6 Erlaubnisverfahren
- § 7 Erlaubnis und Nebenbestimmungen
- § 8 Nachträgliche Anordnungen
- § 9 Erlaubnis und andere behördliche Entscheidungen, private Rechte
- § 10 Pflichten des Sondernutzers während der Ausübung
- § 11 Pflichten des Sondernutzers nach der Ausübung
- § 12 Haftung und Sicherheiten
- § 13 Hinweis auf Ersatzvornahme, unmittelbare Ausführung
- § 14 Erhebung von Gebühren und Kosten
- § 15 Gebührenschuldner
- § 16 Gebührenbemessung
- § 17 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 18 Bühnenerstattung
- § 19 Billigkeitsmaßnahmen
- § 20 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten
- § 21 Übergangsregelungen
- § 22 Sonstige Bestimmungen und Inkraft-Treten

Anlage 1 Gebührenverzeichnis
 Anlage 2 Karte des Sanierungsgebietes historische Altstadt

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Ausübung der Sondernutzung für die Gemeindestraßen, öffentlichen Wege und Plätze sowie für die Ortsdurchfahrten der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen (nachfolgend „öffentliche Straßen“ genannt) in der Stadt Meißen (nachfolgend „Stadt“ genannt). Sie trifft zudem Regelungen zur Bühnenerstattung der ausgeübten Sondernutzung.

(2) Die Einräumung von Rechten zur Nutzung der öffentlichen Straßen richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Nutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine Beeinträchtigung von nur kurzer Dauer für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung außer Betracht bleibt. Das

Recht Konzessionsverträge in Einzelfällen abzuschließen bleibt unberührt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Zu den öffentlichen Straßen gehören die in § 2 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) sowie in § 1 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) genannten Bestandteile des Straßenkörpers, des Luftraumes über dem Straßenkörper, des Zubehörs und der Nebenanlagen.

(2) Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung.

(3) Eine Sondernutzung kann insbesondere gegeben sein bei:

1. Eingriffen in den Straßenkörper,
 2. Benutzung des Luftraumes über den Straßenkörper, hineinragende Teile baulicher Anlagen wie insbesondere Sonnenschutzdächer, Markisen, Vordächer,
 3. Nutzung der öffentlichen Straße nicht zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken (z.B. „rollende“ Läden sowie Bauchläden, Veranstaltungen, Aufführungen),
 4. der Ausübung von Straßenkunst in ausgeprägter Form (z.B. bei Straßenmusik mit Verstärkeranlagen),
 5. dem Aufstellen oder Lagern von Gegenständen auf öffentlichen Straßen z.B. Informationsstände, Plakate, Plakatständer, Tische, Bänke, Buden, Baustelleneinrichtungen, Gerüste, Lagerung von Material, Aufstellen von Fahrradständern.
- (4) Erlaubnisnehmer einer Sondernutzung ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde.

(5) Sondernutzer sind

1. Erlaubnisnehmer,
2. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder
3. derjenige, in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

§ 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzung

Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anders bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt. Dies gilt auch für Erweiterung oder Änderung einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:

1. Vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien, Container sowie Umzugsgut auf Gehwegen für längstens 10 Stunden, wobei das Abstellen von Containern der Stadt vorher anzuzeigen ist. Eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer ist stets auszuschließen.
2. Absperr- und Sicherungsmaßnahmen zur Beseitigung einer für die Allgemeinheit drohenden Gefahr vom Anliegergrundstück bis zu längstens 48 Stunden.
3. Treppenstufen, Eingangspodeste, Rampen, Hausanschlusskästen, wenn
 - a) sie nicht mehr als 0,50 m in einen Gehweg, eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hinein-

ragen, b) eine Mindestdurchgangsbreite von 1,20 m verbleibt und die Anlagen bauaufsichtlich genehmigt sind.

4. Vordächer, Sonnendächer (Markisen), Gesimse, Balkone, Erker, Fensterbänke, Fassadendämmsysteme und Werbung an der Stätte der Leistung und

a) in einer Höhe von mindestens 2,50 m über Geh- und Radwegen und seitlichem Abstand zur Fahrbahn von mindestens 0,75 m bzw. in einer Höhe von mindestens 4,50 m über Fahrbahnen angebracht sind oder

b) nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Dies gilt nur, soweit die Befestigung der Anlage auf privatem Grund erfolgt.

5. Das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Seitenstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur ab 18.00 Uhr am Tag vor der Entleerung bis 20.00 Uhr am Tag der Entleerung

6. Das Bereitstellen von Abfällen (z.B. Sperrmüll) im Rahmen der öffentlichen Abfuhr nur am bestätigten Ort zum bestätigten Termin, frühestens ab 18.00 Uhr am Tag vor der Abholung.

(2) Weiterhin bedürfen keiner Sondernutzungserlaubnis:

1. Die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
2. Straßenmusikanten ohne elektronische Verstärker bis zu 2 Stunden an einem Ort;
3. Einrichtungen der öffentlichen Hand, wie Wartehallen und Schutzdächer des öffentlichen Personennahverkehrs und Nebenanlagen der Straße, wie Laternen und Schaltkästen.

(3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(4) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 und Abs. 2 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dies erfordern.

§ 5 Erlaubnisvoraussetzungen

(1) Die Erlaubniserteilung einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung nach § 3 steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

(2) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Nebenbestimmungen nicht ausgeschlossen werden kann.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, des Straßen- und Ortsbildes, oder anderer geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnah-

me privater Grundstücke erreicht werden kann,

2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,

3. die öffentliche Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung oder deren Folgen beschädigt werden kann und/oder der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,

4. durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch die Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild beeinträchtigt wird,

5. eine Beeinträchtigung vorhandener ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist,

6. zu befürchten ist, dass durch die Ausübung der Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt oder behindert werden können oder

7. Straßenbau- oder Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch die Sondernutzung beeinträchtigt werden könnten.

(4) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Sondernutzungserlaubnis beantragt hat,

1. für zurückliegende Sondernutzungen fällige Verwaltungs- oder Sondernutzungsgebühren oder Kosten der Verwaltungsvollstreckung nicht gezahlt hat,
2. bei zurückliegenden Sondernutzungen die Pflichten nach §§ 10 und 11 oder Nebenbestimmungen verletzt hatte.

§ 6 Erlaubnisverfahren

(1) Die Sondernutzungserlaubnis setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen. Er kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner (SächsEAG) abgewickelt werden. Für Änderungen einer bereits erlaubten Sondernutzung gilt Satz 1 entsprechend, mit der Maßgabe, dass der Antrag spätestens eine Woche vor der geplanten Änderung zu stellen ist.

(2) Dem Antrag sind die zur Prüfung nach § 5 erforderlichen Angaben zur geplanten Sondernutzung beizufügen. Dies sind insbesondere:

1. Beginn und Ende der Sondernutzung,
2. Ort (Bezeichnung der öffentlichen Straßen, des betroffenen Abschnitts einschließlich der beabsichtigten Nutzungsfläche),
3. Grund der Sondernutzung und
4. Art der Sondernutzung.

Dem Antrag sind weiterhin Lagepläne/Flurkarten (in der Regel 1 : 500) mit der zu nutzenden Fläche, Baustelleneinrichtungspläne, Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder Foto, erforderlichenfalls sonstige Zustimmungserklärungen und Genehmigungen beizufügen. Handelt der Antragssteller im Auftrag eines Dritten (z. B. für einen Bauherren) ist ein Nachweis des Auftrages oder der Bestätigung des Dritten erforderlich. Reichen die Unterlagen für die Prüfung nicht aus, so hat der Antragssteller diese auf Verlangen der Stadt innerhalb einer angemessenen

Frist zu ergänzen.

(3) Ist mit der Ausübung der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der öffentlichen Straße oder eine Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der öffentlichen Straße Rechnung getragen wird.

(4) Anträge auf Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahme genehmigungen nach der StVO sollen mit dem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung verbunden werden.

(5) Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, erteilt sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde.

(6) Über den Erlaubnis Antrag ist nach Eingang des Antrages und der nach Absatz 2 einzureichenden Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden.

§ 7 Erlaubnis und Nebenbestimmungen

Die Erlaubnis wird schriftlich auf Zeit oder Widerruf erteilt und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, soweit dies erforderlich ist, um die Erfüllung der in § 5 genannten Erlaubnisvoraussetzungen und die in §§ 10 und 11 genannten Pflichten sicherzustellen.

§ 8 nachträgliche Anordnungen

Zur Erfüllung der sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten können nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Anordnungen getroffen werden. Wird nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis festgestellt, dass die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft unzumutbar durch die Sondernutzung beeinträchtigt ist, kann die Stadt nachträgliche Anordnungen treffen.

§ 9 Erlaubnis und andere behördliche Entscheidungen, private Rechte

(1) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

(2) Bei Eingriffen in den Straßenkörper hat sich der Erlaubnisnehmer eigenverantwortlich über bestehende Eigentumsverhältnisse zu erkundigen und gegebenenfalls die Einwilligung anderer Grundstückseigentümer als der Stadt einzuholen, da die Sondernutzungserlaubnis keine Eingriffe in private Rechte gestattet.

§ 10 Pflichten des Sondernutzers während der Ausübung

(1) Der Sondernutzer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie Gewähr für Sicherheit und Ordnung bieten. Insbesondere müssen sie den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Der Gemeingebrauch darf durch die Sondernutzung nicht mehr als unbedingt nötig beeinträchtigt werden.

(Fortsetzung auf Seite ???)

Fortsetzung Sondernutzungssatzung

(2) Der Sondernutzer hat den ungehinderten Zugang zu Anliegergrundstücken und zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Straßenabläufe, Entwässerungsrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten, soweit sich aus der Erlaubnis nichts anders ergibt.

(3) Soweit Arbeiten an öffentlichen Straßen erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen vermieden werden. Die Stadt ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich oder elektronisch zu benachrichtigen.

(4) Werbeträger an Straßenlaternen dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen.

(5) Werbeträger dürfen nicht angebracht und aufgestellt werden:

1. an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs. 1 StVO),
2. an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht oder die Verkehrssicherheit gefährden oder behindern,
3. an Brücken, Haltestellen und Verkehrsinseln, Spritzschutzgeländern und Fußgängerschutzgittern, Verteilerschränken, Hydranten, Trafostationen, Stützwänden und Geländern
4. an Bäumen.

(6) Für Werbeträger an Straßenlaternen gilt zudem, dass das Maß zwischen Unterkante und Boden bei

1. Gehwegen mindestens 2,20 m,
 2. Radwegen mindestens 2,50 m,
 3. gemeinsamen Geh- und Radwegen mindestens 2,50 m und
 4. Fahrbahnen mindestens 4,50 m
- wegen des nötigen Lichttraumprofils betragen muss. Es sind maximal zwei Werbeträger pro Straßenbeleuchtungsmast und Fahrtrichtung zulässig. In der historischen Altstadt gemäß Anlage 2 sind Werbeträger an Straßenlaternen nicht zulässig.

(7) Die Werbeträger unterliegen der ständigen Kontrollpflicht des Sondernutzers. Bei festgestellten Mängeln muss der Sondernutzer unverzüglich den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen.

§ 11 Pflichten des Sondernutzers nach der Ausübung

(1) Endet die Sondernutzung, so hat der Sondernutzer die Sondernutzung einzustellen. Alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände sind unverzüglich zu entfernen und der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen. Die Stadt kann gegenüber dem Sondernutzer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.

(2) Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Die beanspruchten Flächen sind zu reinigen.

(3) Das vorzeitige Ende einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung ist der Stadt innerhalb einer Woche schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

§ 12 Haftung und Sicherheiten

(1) Der Sondernutzer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat er die Stadt freizustellen.

(2) Der Sondernutzer haftet dem Träger der Straßenbaulast für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Sondernutzer die Fläche verkehrssicher zu schließen. Der Sondernutzer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren, soweit nicht anders vereinbart ist.

(3) Mehrere Sondernutzer haften als Gesamtschuldner für Schäden, die dem Träger der Straßenbaulast aus der Sondernutzung entstehen.

(4) Der Träger der Straßenbaulast kann den Sondernutzer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Ausübung der Sondernutzung den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Der Träger der Straßenbaulast kann die Hinterlegung einer Sicherheit fordern.

(5) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der öffentlichen Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen den Träger der Straßenbaulast.

(6) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Beschäftigten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

(7) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen dem Träger der Straßenbaulast die Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Der Träger der Straßenbaulast kann hierfür angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 13 Hinweis auf Ersatzvornahme, unmittelbare Ausführung

Ohne Erlaubnis errichtete erlaubnispflichtige Anlagen oder nicht ordnungsgemäß errichtete und unterhaltene Anlagen können im Wege der Ersatzvornahme oder im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Stadt nach Maßgabe des § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung und werden mittels Kostenbescheid erhoben. Gleiches gilt im Falle, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 14 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für Amtshandlungen der Stadt werden Verwaltungsgebühren und Auslagen erhoben. Die Verwaltungsgebühren betragen 10% der Sondernutzungsgebühren, mindestens jedoch 10,00 EUR. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Kostensatzung der Stadt Meißen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die Ausübung von Sondernutzungen werden Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe des in Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben. Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird. In diesen Fällen erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis angegebenen Gebühren um 100 v.H.

(3) Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben bei:

1. erlaubnisfreien Sondernutzungen gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2;
 2. Sondernutzungen, die der Durchführung von Aufgaben der Stadt oder der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Durchführung ausschließlich öffentlicher Aufgaben dienen;
 3. Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, sozialen oder gemeinnützigen Zwecken dienen;
 4. Sondernutzungen zum Zwecke der Wahlwerbung;
 5. öffentliche Fernsprechstellen, Briefkästen und Briefmarkenautomaten, soweit sie nicht zu Werbezwecken genutzt werden;
 6. ausdrücklich vertraglicher Regelung. Der Sondernutzer ist verpflichtet, die zur Beurteilung der Gebührenbefreiung erforderlichen Nachweise vorzulegen.
- Liegt die Sondernutzung im öffentlichen Interesse, kann eine ermäßigte Gebühr festgesetzt oder von der Festsetzung abgesehen werden. Von der Festsetzung kann auch aus Billigkeitsgründen, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, abgesehen werden.

§ 15 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
1. der Sondernutzer,
 2. der Erlaubnisnehmer,
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 16 Gebührenbemessung

(1) Die Sondernutzungsgebühr wird nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners bemessen. Für Sondernutzungsgebühren, die nicht im Gebührenverzeichnis der Anlage 1 enthalten sind, gelten der Satz 1 und das Gebührenverzeichnis entsprechend. Sie richten sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis vergleichbaren Sondernutzung.

(2) Die Sondernutzungsgebühren werden in Tages-, oder Monatssätzen festgesetzt. Angefangene Tage sowie angefangene Quadratmeter Sondernutzungsfläche werden voll berechnet. Bei Bruch-

teilen von Monaten wird die Sondernutzungsgebühr nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesem Fall 1/30 der Monatsgebühr.

(3) Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 10,00 EUR. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(4) Wird die Gebühr nach der Fläche bemessen, so ist die in der Erlaubnis ausgewiesene Fläche maßgebend. Wird eine Fläche unerlaubt oder über die erlaubte Größe hinaus benutzt, so ist die tatsächlich benutzte Fläche maßgebend.

§ 17 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
2. bei unerlaubter Sondernutzung mit Beginn der Nutzung.

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Die Gebührenpflicht besteht

1. bis zum Ablauf oder Widerruf der Sondernutzungserlaubnis,
2. bis zur schriftlichen oder elektronischen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder
3. im Falle der unerlaubten Sondernutzung bis zum festgestellten Ende der Sondernutzung.

§ 18 Gebührenerstattung

(1) Wird von einer Sondernutzungserlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren auf Antrag erstattet. Die Nichtanspruchnahme ist nachzuweisen.

(2) Der Erstattungsanspruch nach Abs. 1 muss innerhalb von 3 Monaten nach Entstehung des Erstattungsgrundes geltend gemacht werden.

§ 19 Billigkeitsmaßnahmen

Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

§ 20 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 8 SächsStrG oder in § 23 Abs. 1 bis 9 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine öffentliche Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt,
2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt,
3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält oder nicht ändert,
4. ohne Erlaubnis eine Zufahrt oder einen Zugang anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR, in bestimmten Fällen mit bis zu 5.000 EUR, geahndet werden.

§ 21 Übergangsregelungen

Sondernutzungen, für welche die Stadt vor Inkraft-Treten dieser Satzung eine Erlaubnis erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis und Festsetzung nach dieser Satzung.

§ 22 Sonstige Bestimmungen und Inkraft-Treten

(1) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung:

1. Anlage 1 Gebührenverzeichnis
 2. Anlage 2 Karte des Sanierungsgebietes historischen Altstadt
- (2) Die Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

(3) Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Meißen (Sondernutzungssatzung), einschließlich der 1. Änderung der Satzung vom 25. April 2018 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Meißen, 11. Dezember 2019




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fortsetzung Sondernutzungssatzung

Anlage 1 – Gebührenverzeichnis

Das Stadtgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:
 Zone 1: gemäß Anlage 2: „Sanierungsgebiet Historische Altstadt“ und
 Zone 2: alle übrigen öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Meißen außerhalb der Zone 1.

| Tarif-Nr. | Art der Sondernutzung | Bemessung nach | | Gebühr nach Bemessung | |
|-----------|---|--|--------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | | Maßeinheit | Zeiteinheit | Zone 1 | Zone 2 |
| 1 | Anlagen und Einrichtungen mit Personal | | | | |
| 1.1 | Freisitzflächen ohne Podest | m ² | Monat | gebührenfrei | gebührenfrei |
| 1.2 | Freisitzflächen mit Podest | m ² | Monat | gebührenfrei | gebührenfrei |
| 1.3 | Verkaufswagen und -stände | m ² | Tag | gebührenfrei | gebührenfrei |
| 2 | Sonstige Anlagen und Einrichtungen | | | | |
| 2.1 | Warenauslagen und Stellagen vor Geschäften | m ² | Monat | gebührenfrei | gebührenfrei |
| 2.2 | Verkaufsautomaten | Stück | Monat | gebührenfrei | gebührenfrei |
| 2.3 | Fahrradstände mit Werbung bis 0,5 m ² | Stück | Monat | gebührenfrei | gebührenfrei |
| 2.4 | Pflanzbehälter | Stück | Monat | gebührenfrei | gebührenfrei |
| 3 | Werbung | | | | |
| 3.1 | Werbeständer und -aufsteller | Stück | Monat | 20,00 | 10,00 |
| 3.2 | Werbefahren bis 2,00 m Höhe | Stück | Monat | 20,00 | 10,00 |
| 3.3 | Werbefahren ab 2,00 m Höhe | Stück | Monat | 30,00 | 15,00 |
| 3.4 | Sonstige Werbeanlagen | m ² | Monat | 15,00 | 11,00 |
| 3.5 | Verteilen von Werbeschriften | Person | Tag | 10,00 | 10,00 |
| 3.6 | Werbeplakate an Lichtmasten | Stück | Tag | untersagt | 0,50 |
| 4 | Baumaßnahmen | | | | |
| 4.1 | Baustelleneinrichtungsflächen (Gerüste, Arbeitswagen, Baugeräte): | | | | |
| | a) auf Fahrbahnen, Gehwegen, Plätzen | m ² | Monat | 5,00 | 3,00 |
| | b) Parkflächen | m ² | Monat | 8,00 | 6,00 |
| | c) gebührenpflichtigen Parkflächen | m ² | Monat | 15,00 | 12,00 |
| | d) sonstige Flächen | m ² | Monat | 3,00 | 2,00 |
| | e) Tunnelgerüste | m ² | Monat | 1,50 | 1,00 |
| 5 | Veranstaltungen | | | | |
| 5.1 | Aufführungen, Veranstaltungen, Ausstellungen | bis 10 m ² bis 100 m ² bis 500 m ² über 500 m ² | Tag Tag Tag Tag | 5,00 25,00 75,00 150,00 | 5,00 25,00 75,00 150,00 |
| 6 | Sonstige Inanspruchnahme | | | | |
| 6.1 | Überfahren von Gehwegen als Baustellenzufahrt | Zufahrt | Monat | 15,00 | 15,00 |
| 6.3 | Aufstellen von Containern zum Zwecke der Entsorgung | Stück | Tag | 5,00 | 5,00 |
| 6.4 | Sonstige Nutzung auf Flächen | | | | |
| | a) die zum Parken genutzt werden können | m ² | Monat | 13,00 | 10,00 |
| | b) die nicht zum Parken genutzt werden können | m ² | Monat | 8,00 | 6,00 |
| | c) auf gebührenpflichtigen Parkflächen | m ² | Monat | 15,00 | 13,00 |

Sonstige Regelungen

- (1) Die Sondernutzung erfolgt nur vor dem eigenen Gewerbe zwischen den verlängerten Grundstücks- bzw. Gebäudegrenzen
- (2) Die Sondernutzungsfläche ist grundsätzlich nicht größer als die eigentliche Betriebsfläche
- (3) Warenauslagen stehen nicht über Nacht. Sollten Auslagen dennoch über Nacht stehen wird die Gebühr der letzten Sondernutzungssatzung vom 18.06.2016 angesetzt
- (4) Bei nichterlaubter Sondernutzung erfolgt eine Nachberechnung:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Freisitze ohne Podest | 4 Euro pro Monat und m ² |
| 2. Freisitze mit Podest | 8 Euro pro Monat und m ² |
| 3. Verkaufswagen- und Stände | 4 Euro pro Tag und m ² |
| 4. Warenauslagen | 40 Euro pro Monat und m ² |
| 5. Verkaufsautomaten | 120 Euro und Stück |

(5) Aufgestellte Freisitze müssen bewirtschaftet werden. Ansonsten erfolgt eine Nachberechnung als sonstige Sondernutzung mit 20-facher Gebühr.

Beschluss der 4. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

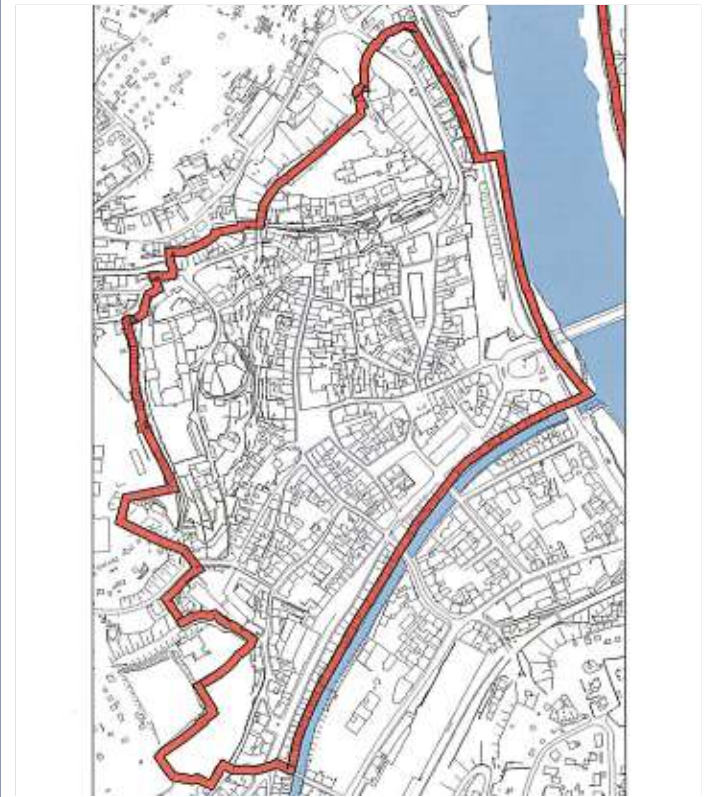
Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 08.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Vergabe der Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen des Bundespro-

gramms „Demokratie leben!“ für das Jahr 2020 (Beschluss-Nr. 20/7/013)
 Der Sozial- und Kulturausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Stiftung Soziale Projekte Meißen mit der Ausführung der Koordinierungs- und

Fachstelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit einer geprüften Angebotssumme von 60.000,00 Euro (brutto) zu beauftragen.

Anlage 2 - Sanierungsgebiet Historische Altstadt



Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Meißen für das Kalenderjahr 2020

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der derzeit gültigen Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 wird am **15.02.2020** zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat für die

Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Wir bitten die Steuerpflichtigen auf die pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins zu achten, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und gegebenenfalls Säumniszuschläge zu erheben sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Meißen, Markt 1 in 01662 Meißen eingelegt werden. Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Meißen, am 24.01.2020

Heike Kaßner, Leiterin Finanzverwaltungsamt

Vier Jahrzehnte Landschaftsarchitektur, Städtebau und Stadtsanierung

Interview zur Verabschiedung von Stadtplanerin Katrin Diersche

Zum Jahresende 2019 ging Stadtplanerin Katrin Diersche, Diplomingenieurin für Landschaftsarchitektur, nach 40 Jahren Tätigkeit als Stadtplanerin in den wohlverdienten Ruhestand. Während der Stadtratssitzung vom 11. Dezember 2019 sprach ihr Oberbürgermeister Olaf Raschke seinen Dank für Jahrzehnte wertvoller und zukunftsweisender Arbeit im Dienste der Stadt aus. Das aus heutiger Sicht höchst selten gewordene lange Arbeitsverhältnis, aber auch das Maß an Erfahrung und Wissen, dass Frau Diersche über vier Jahrzehnte zusammengetragen hat, waren Anlass für die MAB-Redaktion zu einem ausführlichen Interview.

MAB: Frau Diersche, als welche Person kennt man sie in Meißen? Können sie uns einen kurzen Abriss Ihres Werdeganges geben?

KD: Als geborene Zieger stamme ich aus einer alten Meißner „Dynastie“ von Gärtnern und Winzern. Insofern wurde mir der Umgang mit Pflanzen in die Wiege gelegt. Direkt nach dem Abitur 1974 am heutigen Gymnasium Franziskanerum begann ich mit dem Studium der Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden. Obwohl ich keine Berufsausbildung in dieser Richtung abgeschlossen habe, hatte ich gewisse Vorkenntnisse durch die Ferienarbeit in der Baumschule bei meinen Eltern. An der TU Dresden wurden damals pro Studienjahr nur 20 Studenten im Fach Landschaftsarchitektur zugelassen. Das Hochschulstudium dauerte knapp fünf Jahre und obwohl ich 1978 Mutter geworden bin, konnte ich planmäßig im Frühjahr 1979 mein Diplom entgegennehmen.

MAB: Wie ging es nach dem Studium weiter?

KD: Kurz vor dem Ende des Studiums erfuhr ich zufällig, dass seit 1977 in Meißen eine „Städtebauliche Planungsgruppe“ als nachgeordnete Einrichtung des Rates der Stadt Meißen existierte. Im Rahmen der sogenannten „staatlichen Absolventenlenkung“ entsprechend der wirtschaftlichen Erfordernisse hatte ich mit dem Tiefbaukombinat in Dresden bereits einen Arbeitsvertrag unterzeichnet. Da ich



Katrin Diersche bei der Prämierung der Vorzugsvariante für die Neugestaltung des Freibadgeländes.

Foto: Stadt Meißen

mich aber meiner Heimatstadt und der Weinbaulandschaft sehr verbunden fühle, bemühte ich mich kurz entschlossen in Eigeninitiative um einen Arbeitsplatz in der jungen Planungsgruppe. Trotz des Widerstands seitens der Hochschule wurde mein Ansinnen von Klaus Däumer, dem späteren Oberbürgermeister, unterstützt, und so konnte ich am 1. September 1979 meine Stelle als Landschaftsarchitektin antreten. Ab 1983 hießen wir „Büro Stadtplanung“, verfügten über sieben Mitarbeiter und waren damit das einzige in Sachsen, wodurch die Grundlage für die spätere Sanierung der Stadt geschaffen wurde.

MAB: Damit sind Sie gewissermaßen eine Pionierin der Meißner Stadtsanierung. Wie sah vor 40 Jahren ihr Arbeitsalltag aus?

KD: Das Büro befand sich damals in engen schlecht beheizbaren Räumen im Hinterhaus von Markt 5. Der Büroleiter führte mich in den ersten Wochen zu Fuß durch ganz Meißen. Da ich die einzige Landschaftsarchitektin der Planungsgruppe war, musste ich in den ersten Jahren die verschiedensten Arbeitsaufgaben aller Planungsebenen übernehmen, auch Objektplanungen. 1983 sind wir dann ins Brauhaus umgezogen, wo wir gemeinsam das Büro auf- und ausgebaut haben, einschließlich der Reinigungsarbeiten sowie dem Kohlehochtragen aus dem zweiten Kellergeschoß für die Etagenheizung.

MAB: Sie haben also selbst Hand angelegt?

KD: Ja, das war für uns damals selbstverständlich.

MAB: Welchen Stellenwert hatte Stadtplanung damals?

KD: Die Stadtplanung als solche war anerkannt, nur die Umsetzungsmöglichkeiten waren gering. Oft genug war die Arbeit eher frustrierend, da es ja an allem fehlte. Die Pläne unterlagen generell der Geheimhaltung, weil deren Realisierung wirtschaftlich oft nicht machbar war.

MAB: Welches war ihr größtes Projekt bis 1990?

KD: Die größte Aufgabe, einschließlich der Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung, war die Sanierung des Schloßparks Siebeneichen und die damit zusammenhängende Durchführung der Parkseminare, die wir vor allem mit ehrenamtlichen Denkmalpflegern und interessierten Bürger abhielten. Ziel des Vorhabens war die Wiederherstellung der historischen Strukturen im Park, beraten wurden wir u.a. vom Chef des Botanischen Gartens in Dresden, der das erste Parkseminar mit organisierte. Danach gab es in Meißen insgesamt mindestens sechs Parkseminare, deren umfangreiche Vorbereitung ich im Rahmen meiner Tätigkeit übernommen hatte.

MAB: Wie ging es nach 1990 weiter?

KD: Nach 1990 wurde aus dem Büro für Stadtplanung das Stadtplanungsamt, seit 1985 geleitet von Stadtarchitekt Dr. Thomas Pohlack, dem späteren

Oberbürgermeister. Dadurch wurde das Büro Teil der Stadtverwaltung und es gab auch für uns alle enorm viel zu tun. Im Oktober 1992 legte das Stadtplanungsamt das erste Stadtentwicklungskonzept für Meißen – also den Vorgänger unseres heutigen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes – vor. Die umfangreichen, in den Schränken schlummerten Voruntersuchungen, Analysen und Pläne, bildeten die Grundlage für die künftige Bereitstellung der Fördermittel. So wurden schon Anfang Juli 1990 Gerüste angeschafft, die bald darauf den Dom umgaben. Bereits am 26. Juli 1990 beschloss die Meißner Stadtverordnetenversammlung die Erhaltungssatzung für die Altstadt, und für das gleiche Gebiet vorbereitende Untersuchungen zur Einleitung eines Sanierungsverfahrens. Besonders wichtig war unter anderem Anfang der 1990er Jahre für mich auch die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Landschaftsplans der Stadt Meißen, der die ökologische Grundlage für den Flächennutzungsplan darstellte.

MAB: Was war ihr größtes Projekt nach 1990?

KD: Das war ganz klar die Erstellung des digitalen Flächennutzungsplans und Meißen war damit eine der ersten Städte in Sachsen, die über so etwas verfügten. Angefangen habe ich 1992/93 mit der noch in Tusche ausgeführten Realnutzungskartierung, die dann in einem entsprechenden Computerprogramm Punkt für Punkt von mir digitalisiert und somit zur Grundlage für den Flächennutzungsplan wurde. Der erste Entwurf stand 1995, der zweite 1998, 2006 erfolgte der entsprechende Beschluss des Stadtrates. Verzögerungen gab es durch den damals noch ungewissen Standort der neuen Elbebrücke, erst danach war es überhaupt sinnvoll, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.

MAB: Wie ordnen Sie diese Aufgabe für sich in 40 Jahre Arbeitsleben ein und was hat sich in 40 Jahren für Sie verändert?

KD: An diesen Prozessen als Fachfrau teilnehmen zu dürfen, zählt zu den schönsten Erlebnissen meiner 40-jährigen Tätigkeit als Landschaftsarchitektin. Neben der politischen habe ich sozusagen auch die digitale „Wende“ mitgemacht, denn der Computer hat ja eigentlich alle bisherigen Arbeitsmittel ersetzt und wer die Digitalisierung im Planungswesen voranbringen wollte, musste sich eben mit der dazugehörigen neuen Technik befassen. Obwohl ich seit 40 Jahren hier tätig bin, haben sich meine Arbeitsaufgaben häufiger gewandelt als man vielleicht denkt. Zusätzlich zur Aktualisierung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans kamen Aufgaben wie die Flächenberechnung für die Abwasserbeiträge hinzu, womit ich mich jahrelang beschäftigt habe. In den letzten Jahren habe ich wieder Objektplanungen übernehmen müssen, damit die Projekte die durch Ausgleichsbeträge aus den Sanierungsgebieten finanziert wurden, auch in kürzester Zeit umgesetzt werden konnten.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Katrin Diersche 1978

Foto: privat

Fortsetzung des Interviews mit Katrin Diersche

MAB: Und dann waren da auch noch die verschiedenen Hochwasserereignisse.

KD: Auch die Hochwasserereignisse 2002, 2006 und 2013 brachten viel Arbeit und viele neue Aufgaben, ebenso die 2014er Schlammflut im Triebischtal. Nachdem wir uns aus der Erfahrung mit den Hochwassern der Bewältigung von Naturereignissen gewachsen fühlten, ergab sich aus der Schlammflut wieder eine neue Herausforderung. Es galt die Hangwälder sowie die ausgeräumten Ackerfluren auf den Hochebenen in und um Korbitz zu überplanen. Wie außergewöhnlich und deshalb anspruchsvoll diese Aufgabe war, zeigt sich daran, dass die Arbeitsergebnisse auch von internationalem Interesse sind. Die Stadt Meißen wirkt seit 2017 im EU-Projekt „Rainman“ mit. Dazu kommt die ganz normale Hochwasserschadenserfassung, Kartierung, Planung und Umsetzung der Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen bis hin zur Abrechnung aller betroffenen Grünflächenelemente.

MAB: Was unterscheidet ihre Arbeitsaufgaben der 1990er im Vergleich zu denen der 2000er Jahre?

KD: Generell kann man sagen, dass vor 1990 viel strategisch gearbeitet wurde, da kaum Geld vorhanden war und auf den jeweiligen Zeitpunkt der Umsetzungsmöglichkeit gewartet werden musste. Unter diesen Bedingungen waren zum Beispiel Grünflächenrealisierungen sehr kompliziert, da hat man dann improvisiert und ist mit Hilfe von Ehrenamtlichen die Projekte schrittweise angegangen. Ab 1990 war die Stadtsanierung natürliche die Riesenherausforderung, die man mit der Situation davor gar nicht vergleichen konnte. Im April 1990 hatte ja sogar die letzte DDR-Regierung Meißen noch einen Betrag von 55 Millionen DDR-Mark zu Sanierungszwecken gewährt. Ebenso wie Weimar und Brandenburg galt Meißen seitdem als Modellstadt, das Geld kam über irgendwelche Fonds und nur weil Meißen überhaupt ein funktionierendes Planungsbüro hatte, konnte mit der Sanierung umgehend begonnen werden. Da türmten sich wie von heute auf morgen Berge von Arbeit auf. Neben den vorhandenen Architekten, Verkehrs- und Landschaftsplanern wurden zahlreiche neue Kollegen, darunter auch eine Geografin mit EDV-Kenntnissen, eingestellt. Dieses



Die Schlammflut 2017 im Triebischtal.

Foto: Stadt Meißen:

Wachstum hielt bis ca. 1996 an, danach zerfiel dieses Sachgebiet, es wurden Mitarbeiter in andere Abteilungen umgesetzt, so dass am Ende nur noch zwei Leute für das Fachgebiet Stadtplanung im „Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung“ übrig waren: ich und meine Kollegin Marina Jach. Die Ursache für diesen Schrumpfungsprozess war die angespannte Haushaltssituation der Stadt, denn bis 2004 hatte man gut 53 Millionen Euro Schulden angehäuft und es musste gespart werden.

MAB: Inwiefern spielte die neue wirtschaftliche Situation und die damit verbundenen Möglichkeiten eine Rolle?

KD: Das alles spielte eine immense Rolle. Unmittelbar ab 1990 begann der Run auf die Gewerbegebiete, entsprechend optimistisch – oder besser euphorisch – ging man die neue Zeit an und die zur Verfügung stehenden Flächen wurden wie gefordert ausgewiesen. Wider Erwarten ging dann doch nicht alles so schnell wie gedacht, der Run ließ rasch nach. Man sieht aber, dass die Nachfrage seit 2000 gestiegen ist und wieder mehr gebaut wird, vor allem im Bereich des Eigenheimbaus.

MAB: Frau Diersche, sie haben fünf Oberbürgermeister erlebt und in unzähligen Stadtratssitzungen als „Frontfrau“ Beschlussvorlagen erläutert und diese durchgeföhrt.

Was können Sie in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat im Wandel der Zeit sagen?

KD: Bis 1990 hatte ich kaum Kontakt zur damaligen Stadtverordnetenversammlung. Danach waren Auftritte in den Gremien des Stadtrates vor allem Chefsache, als Mitarbeiter hatte man dort eigentlich nichts suchen. Diese Situation hat sich jedoch gewandelt. Grundsätzlich werden jetzt die Mitarbeiter als federführende Fachleute in den Ausschüssen gehört oder stellen die betreuten Projekte vor.

MAB: Wenn Sie auf 40 Jahre Stadtplanung bzw. 30 Jahre Stadtsanierung zurückblicken, lässt sich dann sagen, dass die Sensibilität der Öffentlichkeit für das Thema Stadtplanung eher gestiegen oder gesunken ist?

KD: Auch nach 1990 bestand eigentlich wenig öffentliches Interesse an Stadtplanungsprozessen. Viele mussten ja zunächst ihre eigene Existenz sichern und den erstrebten Platz innerhalb der sich neu formierenden Gesellschaft erst erkämpfen. Der Standort der neuen Elbbrücke war eine größere Sache, sonst waren die Bürger eher zurückhaltend. Seit etwa 2010 hat sich das grundsätzlich geändert, das Interesse an Planungsprozessen ist viel größer, es wird gerne diskutiert, in Planungsunterlagen wird Einsicht genommen, die In-

formationsveranstaltungen zu Planungsvorhaben sind häufig gut besucht.

MAB: Worüber haben sie sich rückblickend am meisten gefreut?

KD: Für mich war es eine unglaubliche Freude, Teil des Prozesses sein zu dürfen, der Meißen von einem Zustand des latenten Verfalls zum heutigen Entwicklungsstand geführt hat. Ebenso, dass ich dabei auch im fachlichen Sinne Teil dieser neuen Zeit in Bezug auf die Digitalisierung der Planungsarbeit sein konnte. Zusammen mit den Kollegen war es mir somit möglich, den Grundstein für die neue Zeit in Meißen legen zu können, einen Grundstein, ohne den die nachrückende Generation an Stadtplanern und Landschaftsarchitekten viel schwierigere Bedingungen zum Meistern der neuen Herausforderungen vorfinden würde.

MAB: Worüber haben sie sich rückblickend besonders geärgert?

KD: In der Zeit vor 1990 habe ich mich sehr darüber geärgert, dem überall sichtbaren Verfall hilflos gegenüberstehen zu müssen. Nach 1990, oder besser seitdem, ärgere ich mich darüber, dass zu wenig nachgefragt wird, wie und warum bestimmte Planungen und deren Umsetzung so durchgeführt wurden, wie sie eben ausgeführt wurden. Stattdessen werden in der Öffent-

lichkeit von fachkompetenter Seite permanent negative Unterstellungen veröffentlicht, die nur dem Ansehen der Stadt schaden, ohne die Dinge wirklich zu hinterfragen. Ich weiß schon gar nicht mehr, wie oft ich und die Kollegen deshalb Bäume zählen mussten. Statt damit die Zeit zu vergeuden, hätte viel mehr effektive Planungsarbeit geleistet werden können. Dem großen Ziel, Meißen grüner zu machen, haben diese überflüssigen Interventionen definitiv nicht nähergebracht. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Berichterstattung über stadtplanerische Vorhaben, die immer kritischer wird, ohne zielführende Hinweise zu enthalten.

MAB: Welche Zukunftswünsche haben Sie für die Stadt Meißen?

KD: Grundsätzlich ist Meißen auf gutem Weg. Ich wünsche der Stadt eine ausgewogene Entwicklung, deren Mittelpunkt aus dem Bewahren der historischen Bausubstanz und der landschaftlichen Schönheit bestehen sollte. Gleichzeitig freue mich über die größere Aufmerksamkeit gegenüber ökologischen Belangen, verbunden mit dem Wunsch, diese in einer wachsenden Anzahl von Grünflächen, Bäumen, Spielplätzen usw. wiederspiegelt zu sehen.

MAB: Ihre Nachfolgerin, Bianca Schöne, konnten Sie selbst mit auswählen und einarbeiten. Was wünschen Sie sich für Ihre Nachfolgerin?

KD: Vor allem, dass sie Freude an ihrer Aufgabe findet, denn nur bei Freude an der Arbeit stellt sich auch der gewünschte Erfolg ein. Von Seiten der Öffentlichkeit wünsche ich mir, dass man ihr aufgeschlossen gegenübertritt und ihr einen Vorstoß an Vertrauen aufgrund ihrer Fachkompetenz gewährt.

Das Interview führte Dr. Michael Eckardt.



Die Nachfolge von Katrin Diersche im Bauamt hat Bianca Schöne angetreten. Foto: privat

Das Wellenspiel wünscht ein gutes 2020



Sauna, Freizeitbad, Rutsche, Kinderbecken, Wellnessbereich, Wellenbecken – es gibt nichts, was Bade- und Erholungssuchende im Meißner „Wellenspiel“ nicht finden. Ein engagiertes Team der Einrichtung sorgt Tag für Tag für Wohlfühl-Atmosphäre. Daran soll sich auch im Neuen Jahr natürlich nichts ändern. Alle Mitarbeiter des „Wellenspiels“ wünschen den Besuchern auf jeden Fall ein gesundes und erholsames 2020.



Eventraum

An der Frauenkirche 4

Für Familien- und Firmenfeiern jeglicher Art
Treffpunkt für Vereine, kommerzielle
Nutzung nach indiv. Absprache

Küchenausstattung

- Kühlschrank (Nutzinhalt: 319 Liter)
- Backofen (71 Liter) sowie Mikrowellen-Kompaktbackofen (45 Liter)
- Kochfeld mit 5 Kochzonen
- Profi-Geschirrspülmaschine (13 Maßgedecke in nur 17 Min.)
- Komplettausstattung Geschirr, Gläser, Besteck, Kochgeschirr

Auf Wunsch können Gästewohnungen für bis zu 12 Personen direkt im Objekt angemietet werden.

Ausstattung

- Bestuhlung für bis zu 48 Personen
- Bartresen mit Kühlfächern für Getränke
- Flachbildfernseher (65 Zoll)
- PA-Anlage (Auf Wunsch mit Mikrofon)
- Billardtisch
- WLAN

SEEG Service GmbH

Schloßberg 9 · 01662 Meißen

Tel. 03521 474-30

www.seeg-meissen.de



Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Meißen

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. August 2019 (SächsGVBl. S. 650, 714) und der Sächsische BRK-Jubiläumssatzung vom 16. März 2011 (SächsGVBl. S. 55), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 412) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Meißen erhalten für die Teilnahme an Einsätzen, für die keine Lohnfortzahlung oder Verdienstausfall geltend gemacht wird, eine Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz von 6,00 € je angefangene Stunde. Diese Entschädigung wird sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen als auch für Zeitverlust gezahlt. Mit Inanspruchnahme der Entschädigung sind sämtliche Ansprüche gegen die Stadt Meißen abgegolten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zu Grunde zu legen.

(3) Für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Meißen, die beruflich selbstständig sind, regelt sich die Entschädigung des ihnen entstandenen Verdienstausfalls nach § 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung. Bei Inanspruchnahme der Entschädigung nach Absatz 1 sind sämtliche Ansprüche gegen die Stadt Meißen abgegolten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Meißen erhalten für die Teilnahme an Ausbildungen zum Dienst eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € je Dienst.

(2) Für die Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt.

(3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen

der Feuerwehr eine Erstattung ihrer Auslagen in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Meißen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Funktion:

| | |
|--|----------|
| a) Gemeindeführer | 175,00 € |
| b) stellvertretender Gemeindeführer | 100,00 € |
| c) Ortswehrleiter | 120,00 € |
| d) stellvertretender Ortswehrleiter | 80,00 € |
| e) Gerätestewart / Atemschutzgerätestewart | 75,00 € |
| f) Jugendfeuerwehrwart | 50,00 € |
| g) Leiter Bambinifeuerwehr | 50,00 € |

(2) Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter der Wehrleiter und die übrigen Funktionsträger kann auf Antrag des Gemeindeführers mit Zustimmung des Gemeindefeuwehrausschusses bei ungenügender Erfüllung der Aufgaben gekürzt werden.

(3) Die monatliche Entschädigung für die in Abs. 1 genannten Funktionsträger wird nur für eine der gewählten bzw. berufenen Funktionen gezahlt.

§ 4 Entschädigung für Übungen

Für Übungen wird die Entschädigung nach § 1 gewährt.

§ 5 Sicherheitswache

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten bei der Durchführung von Sicherheitswachen eine Aufwandsentschädigung für jede angefangene Stunde in Höhe von 7,50 €. Diese Entschädigung wird sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen als auch für Zeitverlust gezahlt. Mit Inanspruchnahme der Entschädigung sind sämtliche Ansprüche gegen die Stadt Meißen abgegolten.

§ 6 Bereitschaftsdienst

(1) Für die als Bereitschaftswache eingesetzten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beträgt die Aufwandsentschädigung von 35,00 € pro Tag.

(2) Für den wöchentlichen Leitungs- und Fahrdienst wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € pro Woche gezahlt.

(3) Die Entschädigungen gemäß der Absätze 1 und 2 werden sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusam-

menhängenden Aufwendungen als auch für Zeitverlust gezahlt. Mit Inanspruchnahme der Entschädigung sind sämtliche Ansprüche gegen die Stadt Meißen abgegolten.

§ 7 Ausbildung Jugendfeuerwehr

(1) Für die Ausbildung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten die Ausbilder je Ausbildungseinheit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €. Diese Entschädigung wird sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen als auch für Zeitverlust gezahlt. Mit Inanspruchnahme der Entschädigung sind sämtliche Ansprüche gegen die Stadt Meißen abgegolten.

(2) Für die Ausbildung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten die Ausbildungshelfer je Ausbildungseinheit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 €. Diese Entschädigung wird sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen als auch für Zeitverlust gezahlt. Mit Inanspruchnahme der Entschädigung sind sämtliche Ansprüche gegen die Stadt Meißen abgegolten.

§ 8 Ausbildung Bambinifeuerwehr

(1) Für die Ausbildung der Mitglieder der Bambinifeuerwehr erhalten die Ausbilder, welche Mitglieder der Feuerwehr sind und über eine abgeschlossene Feuerwehr-Grundausbildung verfügen, je Ausbildungseinheit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €. Diese Entschädigung wird sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen als auch für Zeitverlust gezahlt. Mit Inanspruchnahme der Entschädigung sind sämtliche Ansprüche gegen die Stadt Meißen abgegolten.

(2) Für die Ausbildung der Mitglieder der Bambinifeuerwehr erhalten die Ausbildungshelfer je Ausbildungseinheit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 €. Diese Entschädigung wird sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen als auch für Zeitverlust gezahlt. Mit Inanspruchnahme der Entschädigung sind sämtliche Ansprüche gegen die Stadt Meißen abgegolten.

§ 9 Zuwendungen bei Dienstjubiläen

(1) Für 10 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 50,00 € von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(2) Für 20 Jahre aktiven Dienst kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 150,00 € von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(3) Für 20 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung von 100,00 € von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(4) Für 25 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung von 150,00 € von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(5) Für 30 Jahre aktiven Dienst kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 250,00 € von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(6) Für 30 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 200,00 € von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(7) Für 40 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 250,00 € und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(8) Für 50 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 300,00 € und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(9) Für 60 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 350,00 € und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(10) Für 70 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 400,00 € und eine Ehrengabe des Oberbürgermeisters von der Großen Kreisstadt Meißen erhalten.

(11) Der Feuerwehrausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Gemeindeführer über die finanzielle Anerkennung nach den Absätzen 1 bis 10. und schlägt diese der Stadtverwaltung Meißen bis zum 01.10. des Vorjahres vor. Für das Jahr 2020 ergeht der Vorschlag über die finanziellen Zuwendungen bis 31.01.2020 an die Stadtverwaltung Meißen.

§ 10 Sonderzuwendung

(1) Als Ausdruck der besonderen Anerkennung des zum Wohle der Allgemeinheit geleisteten Dienstes kann den aktiven Mitgliedern der Feuerwehr eine Zuwendung in Form eines Sachbezuges ausgereicht werden.

(2) Auf die Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 11 Zahlungsweise

(1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich gezahlt.

(2) Voraussetzung für die Zahlung von Aufwandsentschädigung ist ein ordnungsgemäßer Einsatz- und Dienstbericht.

(3) Die Zuwendung nach § 9 dieser Satzung wird nach dem Tag des Jubiläums ausbezahlt.

§ 12 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Meißen vom 07.11.2016 mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Meißen, 11. Dezember 2019




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Einladung zur 5. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie zur 5. Sitzung des Stadtrates, am Dienstag, dem 28.01.2020, in den Großen Ratssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1, ein. Beginn der öffentlichen Sit-

zung: 16 Uhr.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Meißen

2.1 Abwägung der Anregungen und Hinweise

2.2 Antrag der Fraktion U.L.M./FDP/FB/CDU vom 11.12.2019 zur Fortschreibung des INSEK

2.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Meißen – Fortschreibung 2019

Mit freundlichem Gruß



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2019

Der Stadtrat hat am 11.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag Nr. A 01/19 der Fraktion Die Linke i.d.F. vom 11.12.2019 „Kleingartenanlagen in der Stadt Meißen wirksam vor Bebauung schützen – Flächennutzungsplan zur Festsetzung von Dauerkleingärten der Stadt Meißen gemäß § 1 Abs. 3 BKleingG aufstellen“ (Beschluss-Nr. 19/7/004-2)

1. Der Stadtrat zu Meißen spricht sich dafür aus, die im Gebiet der Stadt Meißen bestehenden Kleingartenanlagen zum Erhalt deren wichtiger sozialer, ökologischer, stadtklimatischer und städtebaulicher Funktionen als städtisches Grün weiterhin wirksam und dauerhaft vor Bebauung durch Festsetzung und Ausweisung als Dauerkleingarten im Flächennutzungsplan zu schützen.
2. Für den Kleingartenverein Paul Hinzler wird ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan erstellt mit dem Ziel, diese Kleingartensparte dauerhaft als Dauerkleingarten festzusetzen.
3. Die Stadtverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den Kleingartenvereinen, Vertretern des Stadtrates sowie ggf. weiterer Partner eine Kleingartenentwicklungskonzeption bis Ende 2020. Beginn ist ein Runder Tisch Kleingärten im 1. Quartal 2020.
4. Der Stadtrat bekennt sich im Rahmen der in seiner Planungshoheit liegenden Kompetenzen dazu, die Dauerkleingärten der Stadt Meißen bis mind. Ende der aktuellen Wahlperiode vor Umnutzung zu schützen.

Antrag Nr. A 03/19 der Fraktion Bürger für Meißen/SPD vom 28.10.2019 „Tierpark Siebeneichen“ (Beschluss-Nr. 19/7/061-1)

1. Die Stadträte bekennen sich zum Erhalt eines Tierparks in Meißen an bisheriger Stelle.
2. Das Gelände muss überarbeitet werden, eine neue inhaltliche Ausrichtung soll entwickelt werden, die Schaffung zeitgemäßer Gehege und Stallungen

sind weitere Ziele. Außerdem bedarf es einer zukunftsfähigen Betreiberkonzeption.

3. Der Stadtrat strebt an, eine gemeinsame Lösung zwischen Stadt und Pächter zu finden.
4. Die Fraktionen benennen jeweils zwei Vertreter, die gemeinsam mit Vertretern der Stadt konzeptionelle Vorüberlegungen erstellen und diese dann mit dem derzeitigen Pächter erörtern.

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied des Bauausschusses (Beschluss-Nr. 19/7/081)

1. Der Stadtrat zu Meißen widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners Gerd Wegner als beratendes Mitglied des Bauausschusses.
2. Der Stadtrat zu Meißen beruft Herrn Karl Forberger als sachkundigen Einwohner zum beratenden Mitglied des Bauausschusses.

Allgemeines Grundvermögen – Erlass der Miete für die Nutzung des Gebäudes Hafenstraße 28 durch den „Hafenstraße“ e. V. für das Jahr 2020 (Beschluss-Nr. 19/7/052-2)

Der Stadtrat beschließt, die Miete für das Objekt Hafenstraße 28 für das Jahr 2020 für den Verein „Hafenstraße“ e. V. zu erlassen. Spätestens Ende des 2. Quartals 2020 ist über die Verlängerung des Erlasses zu entscheiden.

Vereinsförderung für den Verein „Hafenstraße“ e. V. im Jahr 2020 (Beschluss-Nr. 19/7/064-1)

Der Stadtrat beschließt die Förderung des Vereins „Hafenstraße“ e. V. mit 55.800,00 EUR im Jahr 2020. Die Förderung des Vereins erfolgt zur Erreichung der beschriebenen Ziele bei der Neuausrichtung. Ein entsprechender Zuwendungsvertrag soll daher mit folgenden Auflagen bzw. Zielen geschlossen werden:

1. Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Vereins

2. Jährliche Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Vereins gegenüber der Stadt sowie Vorlage eines Sachberichts

3. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
4. Kontinuierliche Projektevaluation (in Form von Besucherzahlen, Befragungen, u. ä.) sowohl bei den Durchführenden als auch den Teilnehmern
5. Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes, einschließlich eines Finanzplans, durch den Verein „Hafenstraße“ e. V. bis zum 30.06.2020
6. Mitwirkung an der Entwicklung des soziokulturellen Konzeptes der Stadt Meißen

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für drohende Rückforderungen aufgrund erhöhter Wertansätze für die Flurstücke 68/3 und 68/6 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke (Beschluss-Nr. 19/7/030)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt für das Haushaltsjahr 2019 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 207.000 Euro für eine drohende Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Gebiet „Niederfähre/ Vorbrücke“, welche aus erhöhten Wertansätzen für die mit Städtebaufördermitteln erworbenen Flurstücke 68/3 und 68/6 (ehem. Konsumbäckerei) resultieren. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 54.10.01.00 / T0000226 / 210149 sowie Eigenmitteln der Haushaltstelle 51.11.00.05 / 443150.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der zusätzlichen Kosten Gehwege S 88 Dieraer Weg (Beschluss-Nr. 19/7/080)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.282,25 Euro im Produkt Staatsstraßen, 54.30.01.00 zu

Gunsten der Maßnahme „Gehwege S 88 Dieraer Weg“. Die Finanzierung ist durch außerplanmäßige Einnahmen aus Zuwendungen nach Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau (RL KStB, Teil A) in Höhe von 33.635,- Euro, sowie Eigenmittel in Höhe von 13.647,25 Euro im gleichen Produkt (Staatsstraßen, 54.30.01.00) gesichert.

Rahmenverträge mit der DREWAG und der ENSO zur Benutzung öffentlicher Straßen der Stadt Meißen für Zwecke der Durchleitung von Strom und Gas (Beschluss-Nr. 19/7/058)

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Rahmenvertrages zur Regelung der Benutzung zwischen Straßen in der Baulast der Stadt Meißen und Leitungen der öffentlichen Versorgung der Sparten Strom und Gas im Sinne von § 23 Sächsisches Straßengesetz mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG (Anlage 1).

Breitbandausbau in Meißen – Vergabe der Leistungen zum gefördertem Aufbau und Betrieb von Breitbandinfrastrukturen (Beschluss-Nr. 19/7/077)

Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt der Umwandlung der vorläufigen Zuwendungsbescheide von Bund und Land in endgültige Zuwendungsbescheide, die Leistungen zum geförderten Aufbau und Betrieb von Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten in der Stadt Meißen auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells in Höhe von 3.968.163,74 € an die Deutsche Telekom GmbH zu vergeben.

Gründung eines Stadtelternrates (Beschluss-Nr. 19/7/065)

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung erforderliche Voraussetzungen für die Gründung eines Stadtelternrates in Form einer städtischen Institution zu schaffen und im Ergebnis eine entsprechende Beschlussvorlage zur Legitimierung der Arbeit des Stadtelternrates zu erarbeiten.

Änderung der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 19/7/063)

Der Stadtrat beschließt ab 1. Januar 2020 die Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Meißen (Sondernutzungssatzung) in der beigefügten Fassung.

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 (Beschluss-Nr. 19/7/072)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 in beiliegender Fassung.

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2020 (Beschluss-Nr. 19/7/073)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2020.

Änderung der Feuerwehr-Entscheidungsatzung der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 19/7/062)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Änderung der Feuerwehr-Entscheidungsatzung gemäß der Anlage.

Schaffung einer Stelle als Kulturreferent innerhalb des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Beschluss-Nr. 19/7/075)

Der Stadtrat stimmt der Schaffung einer Stelle als Kulturreferent innerhalb des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur zu.

Einladung zur 6. Sitzung des Stadtrates am 29. Januar

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie zur 6. Sitzung des Stadtrates, am Mittwoch, dem 29.01.2020, in den Großen Ratssitzungssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1, ein. Beginn der öffentlichen Sitzung: 17 Uhr.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2019
3. Einwohnerfragestunde

- 4.1 Mandatswechsel Liste Bürger für Meißen – Beendigung des Mandats als Stadtrat von Enrico Schneider
- 4.2 Verpflichtung von Herrn Dr.

Helge Landmann als nachrückende Ersatzperson in den Stadtrat gemäß § 35 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung

5. Vorstellung des Jugendstadtrates – Rückblick und Vorschau
7. Information zum öffentlichen Vergabeverfahren
Berichterstatte: Herr Tilo Lindner, Leiter des Rechts- und Kommunalamtes beim Landratsamt Meißen
8. Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020
9. Vorbereitung eines Neuantrages für die Bewerbung um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe
10. Abbruch Industriebrache „Alte Molkerei“, Leistung: Komplettabbau, Entsorgung, Sicherungsmaßnahmen, Wiederherstellung Gelände, Vergabe

der Bauleistungen

11. Allgemeines Grundvermögen – Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts für den Meißner Hahnemannzentrum e. V. für den Neubau eines Veranstaltungshauses, Leipziger Straße 94 – Ergänzung zur Bestimmtheitserfordernis zum Beschluss Nr. 19/6/172 vom 06.11.2019
12. Erneuerung S 82 Dresdner Straße (Zaschendorfer Straße bis Brauhausstraße) in Meißen – Abschluss einer Ortsdurchfahrtsvereinbarung
13. Zuschuss der Stadt Meißen an den erforderlichen Kosten der freien Träger von Kindereinrichtungen sowie der Kindertagespflege im Jahr 2020
14. Erweiterung der gymnasialen Beschulungskapazität am

Franziskanerum

- 15.1 Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Los: VE - 30 Heizung- und Sanitäranlagen, Vergabe der Bauleistung
- 15.2 Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Los: VE - 06 Dachdecker, Vergabe der Bauleistung
- 15.3 Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Los: VE - 32 Elektroinstallation, Vergabe der Bauleistung

16. Kooperationserklärung zwischen dem Landkreis und der Stadt Meißen über den gemeinsamen Aufbau von flächendeckenden, bedarfs-, leistungs- und zukunftsorientierten Breitbandnetzen in unterversorgten

Gebieten bzw. an unterversorgten Adressen im Stadtgebiet

17. Bestellung des Jurymitgliedes der Stadt Meißen in der Fachjury zur Vergabe des Wissenschaftspreises Samuel Hahnemann der Geburtsstadt Meißen im Jahr 2020
18. Neubesetzung des Stiftungsrates der Stiftung Soziale Projekte Meißen
19. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658), erlässt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Verkaufsstellen des Stadtzentrums, welche durch ihre örtliche Lage mit dem Wintermarkt verbunden sind. Das sind die Verkaufsstellen auf folgenden Straßen und Plätzen:

Markt – Elbstraße – Heinrichsplatz – Kleinmarkt – Gerbergasse – Neugasse – Martinstraße – Hahnemannsplatz –

Marktgasse – Fleischergasse – Roßmarkt - Görnische Gasse bis Judenbergsstraße – Burgstraße – Baderberg – Theaterplatz -Leipziger Straße bis Kino

§ 2 Verkaufsoffener Sonntag für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Meißen, welche unter § 1 dieser Verordnung fallen, anlässlich des in diesem Gebiet stattfindenden Wintermarktes in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr am

Sonntag, den 27. Dezember 2020

öffnen dürfen.

§ 3 Aufsicht und Nachschau

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Ge-

werbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz wird besonders hingewiesen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Verkaufsstellen an Sonntagen öffnet, die nicht von § 2 erfasst

sind.

(2) Ausgenommen sind die Sonntage, welche durch die Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 abgedeckt sind.

(3) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 11 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,00 € bis höchstens 5.000,00 € geahndet werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des

Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft

Meißen, den 14.12.2019




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658), erlässt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Meißen.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 wird festgelegt, dass

alle Verkaufsstellen der Stadt Meißen anlässlich folgender besonderer Anlässe in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr an den genannten Sonntagen öffnen dürfen:

| | |
|--------------------|--------------|
| 1. Ostermarkt | 5. April |
| 2. Herbstmarkt | 11. Oktober |
| 3. Weihnachtsmarkt | 29. November |
| 4. Weihnachtsmarkt | 13. Dezember |

§ 3 Aufsicht und Nachschau

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Er-

füllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz wird besonders hingewiesen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Verkaufsstellen an Sonntagen öffnet, die nicht von § 2 erfasst sind.

(2) Ausgenommen ist der Sonntag, wel-

cher durch die Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2020 abgedeckt ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 11 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,00 € bis höchstens 5.000,00 € geahndet werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutz-

gesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft

Meißen, den 14.12.2019




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), macht die Stadt Meißen folgendes bekannt:

Für diejenigen Steuerschuldner, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten

haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils

am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 zur Zahlung fällig. Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15,00 Euro nicht übersteigen, werden zum 15. August 2020 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30,00 Euro werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2020 fällig. Für Steuerpflichtige die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01. Juli 2020 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der

Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meißen, Markt 1, 01662 Meißen, zu erklären. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Meißen, 24.01.2020
Heike Kaßner
Leiterin Finanzverwaltungsamt

Beschluss der 4. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.01.2020

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Allgemeines Grundvermögen; Verkauf der Flurstücke 17/11 und 17/18 jeweils der Gemarkung Nassau, Niederauer Straße an die SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH (Beschluss-Nr. 20/7/011)

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Veräußerung des Flurstücks 17/11 Gemarkung Nassau mit einer Fläche von 1.304 m² zu einem Kaufpreis von 69.985,80 sowie des Flurstücks 17/18 Gemarkung Nassau mit einer Größe von 1.376 m² zu einem Kaufpreis von 94.463,20 Euro an die SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH. Insgesamt betragen die Einnahmen 164.359 Euro. Die Grunderwerbs- und Nebenkosten trägt der Käufer.

Mit dem Meißner Gewerbeverein ins Jahr 2020

Der Gewerbeverein Meißen e.V. wünscht allen Gewerbetreibenden in und um Meißen und den Meißnern und sowie ihren Gästen alles Gute und viel Erfolg für 2020!

Die Meißner Weihnacht 2019 ist mit einer Sensation zu Ende gegangen: Erstmals waren die Lose der Adventskalenderlotterie schon Anfang Dezember ausverkauft. Vielen Dank an die Freundschaftsgesellschaft Meißen – Arita/Japan e.V. und seinen Mitgliedern sowie Kay Leonhardt für diesen Erfolg! Wir bedanken uns bei allen, die an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben, vor allem bei unseren Sponsoren, wie der Sparkasse Meißen, den Meißner Stadtwerken, dem toom Baumarkt Torsten Melzer OHG, der Sächsischen Zeitung und Karosseriebau Heyde. Besondere Worte des Dankes gehen an die Stadt Meißen mit Wirtschaftsförderer Martin Schuster (für die Hilfe bei der Sponsorensuche), Stadtmarketing-Leiter Christian Friedel (für die Unterstützung beim Kulturprogramm und bei der Moderation), Ines Ritter (für die Koordination der Lotterie), Roland Dittmann (Ordnungsamt) sowie Bürgermeister Mar-



Blick auf den Meißner Weihnachtsmarkt von der Frauenkirche.

Foto: R. Geyer

kus Renner.

Darüber hinaus bedankt sich der Gewerbeverein bei: der Freiwilligen Feuerwehr Meißen und Mentner-Krane (für die Unterstützung beim Fällen und Transport der Weihnachtsbäume), Thomas und Rico Grafe (für die

Lichteffekte, Tontechnik und Beschallung), Martin Rehnus (Gesamtorganisation des Weihnachtsmarktes sowie die Koordination der Sponsoren und des täglichen Kulturprogrammes), Michael Teichmann (Rathausgespenst Fridolin), Ralph-Torsten Lincke (Moderator und Weih-

nachtsmann), Alexander Malt vom Filmpalast (tägliches Märchenraten), Ernst-Ulrich Boden (Dekoration des Weihnachtsmarktes und der Bühne), Uwe Reichel und Andreas Krause (Gesamtverantwortliche des Veranstalters) sowie den täglichen Ziehungsleitern, Künstlern, Vereinen und allen, die noch mitgeholfen haben!

Ein besonderes Dankeschön auch an alle Mädchen und Jungen aus den Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen, die beim Schmücken der Weihnachtsbäume dabei waren. Ein herzlicher Dank – verbunden mit

der Aufforderung zur hoffentlich wieder aktiven Teilnahme beim nächsten Weihnachtsmarkt – geht an die kleinen und großen Künstler, die auf und vor der Bühne aktiv am Programm der Meißner Weihnacht teilgenommen haben. Natürlich danken wir auch den Händlern der Meißner Weihnacht, aber auch den Geschäften unserer Stadt.

Kontakt: Gewerbeverein Meißen e. V., www.gewerbeverein-meissen.de; Burgstraße 28, 01662 Meißen, 03521-71908000800, Fax: 03521-187190 998 998, feste@gewerbeverein-meissen.de

Termine 2020

- **14. März:** Frühjahrs-Kneipennacht
- **5. April:** verkaufsoffener Sonntag
- **4. bis 13. April:** Ostermarkt (außer Karfreitag)
- **16. bis 17. Mai:** Töpfermarkt
- **8. August:** Sommer-Open-Air-Kneipennacht
- **19. September:** 14. Meißner Modenacht
- **25. bis 27. September:**

Weinfest

- **10. bis 11. Oktober:** Herbstmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag
- **23. November bis 24. Dezember:** Meißner Weihnacht mit Adventskalender am Rathaus
- **29. November & 13. Dezember:** verkaufsoffene Sonntage
- **25. Dezember bis 3. Januar 2021:** Wintermarkt

Konzert der Pestalozzi-Oberschule in der Trinitatiskirche

Dank der Unterstützung Pfarrer Heinkes und seiner Mitarbeiter, Frau Seidel und Herr Liebe, öffnete die weihnachtlich beleuchtete Trinitatiskirche Meißen-Zscheila am 19. Dezember zum ersten abendlichen Weihnachtskonzert der Pestalozzi-Oberschule ihre Türen. Herzlich eingeladen waren alle Eltern und Verwandten unserer Schüler, aber auch Freunde und Unterstützer der Schule sowie jeder Meißner Bürger, der in der vor-

weihnachtlichen Zeit Lust auf ein abwechslungsreiches Weihnachtskonzert hatte. Zahlreich erschienen die Gäste, besetzten jeden Platz in der Kirche bis hinauf zur Empore und lauschten dem, was in vielen Stunden fleißig eingeübt worden war. Unterstützt wurden unsere Akteure von Frau Fritsch an der Orgel. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Lehrerinnen Frau Kläber und Frau Stolle. Durch ihr großes Engagement konnten

wir unsere Gäste sowohl mit Weihnachtsklassikern aus aller Welt unterhalten, aber auch durch unsere Neuinterpretationen zum Nachdenken über den wahren Sinn von Weihnachten anregen.

Im Anschluss nutzten viele die Gelegenheit, im Gemeindegarten am Lagerfeuer, abseits der lauten und turbulenten Weihnachtsmärkte, einen heißen Punsch zu trinken und miteinander ins Gespräch zu kommen. Besonders gefreut haben wir uns über die große Spendenbereitschaft unserer Gäste, die zu Gunsten unserer Schüler sowie für das afrikanische Waisenkinderdorf „Kondanani“ in Malawi (www.kondanani.de) tief in ihre Taschen gegriffen haben. Es war ein rundum gelungener Abend und wir kommen im nächsten Jahr sehr gern wieder.



Die Schulchor der Pestalozzi-Oberschule beim Auftritt in der Trinitatiskirche

Foto: Schule

André Pohlenz, Schulleiter

Geplante Straßensperrungen im Februar 20

Auf folgenden Straßen kommt es auf Grund von Bau- oder sonstigen Maßnahmen zu den genannten Einschränkungen. Die Stadt Meißen informiert daneben regelmäßig und aktuell auch über kurzfristige Sperrungen auf der Internetseite www.stadt-meissen.de.

Allgemeine Sperrungen im Stadtgebiet:

- Baderberg: bis Mai 2020, Vollsperrung
- Nossener Straße Knoten Rauhentalstr. bis An der Alten Ziegelei: bis 31.03.2020 halbseitige Sperrung
- Bahnhofstraße, Höhe Hausnummer 3: bis 28. Februar halbseitige Sperrung
- Triebischsteg: Vollsperrung einschl. halbseitige Sperrung Martinsbrücke, Vollsperrung Fußweg

■ Wilsdruffer Straße: bis 13.03.2020 halbseitige Sperrung / Vollsperrung an den Wochenenden 1.-2. Und 8.-9. Februar 2020

■ Hirschbergstraße 42 bis Ehrlichstraße: Vollsperrung 27.01. bis 17.02.2020 tagsüber von 7-17 Uhr

■ Wochenendsperrungen des Plossenaufstiegs (S 177)

Zum Zwecke der Bewuchsentrüfung kommt es zu den unten aufgeführten Termine zu zeitlich begrenzten Vollsperrungen:

25. Januar: 6.30 Uhr bis 17 Uhr
1. Februar: 6.30 Uhr bis 17 Uhr
8. Februar: 6.30 Uhr bis 17 Uhr

Der Fußgängerverkehr wird über Plossenweg sowie den Poetenweg geführt, die großräumige Umfahrung des Plossenaufstiegs wird empfohlen.

Zeugnisse der Meißner Verlagsgeschichte gesichert

Stadtarchiv übernimmt Schenkung des Kulturvereins

Am 10. Januar übernahmen Bürgermeister Markus Renner und Stadtarchivar Tom Lauerwald aus den Händen des Meißner Kulturvereins eine Auswahl von Postkartenmusterbüchern des Verlages Brück & Sohn.

Diese 30 Fotoalben enthalten verlagseigene Motive, mit denen die Vertreter des Verlages sämtliche Postkartenläden und Papiergeschäfte in der näheren Umgebung, aber auch in ganz Deutschland anführen.

Die Schenkungsauswahl beschränkt sich auf die Stadt und den Landkreis Meißen. Der Zustand der Alben und Postkarten erfordert vorerst keine konservatorischen Maßnahmen. Neben dem Wert der Postkartenmotive sind die Alben ein wunderbares Zeugnis der Verlagsgeschichte zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Mit ihnen gelangt ein weiteres wichtiges Zeugnis der über 300-jährigen brückschen Verlagsgeschichte in eine öffentliche Sammlung.



Stadtarchivar Tom Lauerwald und Daniel Bahrmann bei der Übergabe der Alben. *Foto: Stadt Meißen*

Die Stadt Meißen dankt dem Kulturverein für die weitsichtige Idee, auf diesem Wege die Alben für die Meißner Öffentlichkeit zu erhalten.

Endspurt im Gestaltungswettbewerb Moritzburger Platz

Im Rahmen des Gestaltungswettbewerbs für den Kreisverkehr am Moritzburger Platz besteht

noch bis Monatsende die Möglichkeit, per Stimmzettel den jeweiligen Favoriten der im Rathausfoyer ausgestellten Gestaltungsvorschläge zu unterstützen.

Meißen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meißen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meißen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (presse@stadt-meissen.de). Zu gewinnen gibt es dieses Mal einen Überraschungspreis.



Was ist das und wo ist es zu finden? *Foto: Stadt Meißen*

Hinweis: Ein Trog in bester Altstadtlage trägt dieses künstlerisch gestaltete „Feucht-Tier“. Einsendeschluss ist der 6. Februar 2020. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auflösung des letzten Rätsels: Zu sehen waren die am

30.11.2019 zum Gedenken an die aus Meißen 1938 geflüchtete jüdische Ärztfamilie Dr. Wilhelm und Cäcilie Weiner verlegten Stolpersteine vor dem Grundstück Leipziger Straße 21.

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Tierbestandsmeldung 2020

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Bei-

tragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Kontakt: Sächsische Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts, Löwenstr. 7a, 01099 Dresden, 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35, info@tsk-sachsen.de, www.tsk-sachsen.de

2. Nachtrag vom 13.02.2019 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen-Cölln vom 21.10.2016

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen-Cölln hat die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 21.10.2016 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 22.05.2018 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag:

Artikel I § 7 Gebührentarif Abschnitt VI. wird wie folgt ergänzt:

5. Urnengemeinschaftsgrab, Alter Johannesfriedhof – Neue Anlage ab 2019 (ehemalige Wandstelle Handwerk, Abteilung rL/Randstelle 02) – pro Urnenbeisetzung 3.160,00 €

6. Gemeinschaftsbaum Neuer Johannesfriedhof – Neue Anlage ab 2019 – pro Urnenbeisetzung 3.050,00 €

Artikel II
Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Meißen, den 11.11.2019
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen-Cölln

gez. Christof Voigt (Vorsitzender)
gez. Renate Henke (Mitglied)

Bestätigt: Dresden, den 27.11.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Regionalkirchenamt Dresden
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Statistisches aus Meißen 2019

Mehr Zu- als Wegzügler und Geburtenanstieg

Einwohnerzahl

Die reizvolle Lage im Elbtal, eine gute Verkehrs- und Nahverkehrsanbindung, vergleichsweise günstige Mieten und attraktive Eigenheimstandorte, all dies macht Meißen als Wohnort in der Nähe der Landeshauptstadt attraktiv. 1868 Zuzügler kamen vergangenes Jahr in die Stadt, nur 1386 kehrten Meißen den Rücken (2018: 1741 Zuzüge, 1426 Wegzüge). Insgesamt kann die Stadt einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen: 28.818 Einwohner zählte das Meldeamt der Stadt im Dezember 2019 (2018: 28.578).

Hochzeiten

Meißen war auch 2019 für viele Paare der Ort der Wahl für den schönsten Tag im Leben. Das Standesamt beurkundete 2019 die Eheschließung von insgesamt 195 Paaren (Vorjahr: 261), fünf Eheschließungen fanden im Ausland statt und wurden nachbeurkundet.

Favorit bei den Heiratswilligen war wie schon im letzten Jahr das Standesamt im Rathaus, fünf paare ließen sich im Ratsaal trauen. Ebenfalls gefragt war die Albrechtsburg, in der sich 18 Paare trauen ließen, dicht gefolgt von Schloss Proschwitz mit 16 Paaren. Auch 2020 verspricht in Meißen wie-



Ein Blick ins Trauzimmer des Meißner Rathauses

Foto: Münzberg

der ein beliebtes Hochzeitsjahr zu werden, bereits jetzt sind 117 Termine vorgemerkt, 48 Termine sind fest reserviert. Offen sind noch einzelne Termine in den Sommermonaten, die Terminvergabe für 2021 beginnt am 1. Juli 2020.

Geburten und beliebte Vornamen

Die Geburtenzahl in der Stadt stieg gegenüber dem Wert des Vorjahres auf 261 Neugeborene mit Meißner Meldeadresse der Eltern an (2018: 220). Keine großen Überraschungen gab es bei der Wahl der Vornamen für die

633 in Meißen geborenen Kinder, sie sind auch in den deutschlandweiten Hitlisten zu finden. Die beliebtesten Vornamen 2019 waren Lena, Emma, Lin, Emilia und Greta für Mädchen, Emil, Ben, Max, Paul und Moritz bei den Jungen.

Einige Eltern mochten es allerdings auch außergewöhnlicher und wählten Jungennamen wie Arek, Atreju, Cayo, Jaro, Joris, Lauwien, Marty, Micko, Pablo-Emilio, Seydi, Thanos oder Tjelfe. Besondere Vornamen für Mädchen lauteten zum Beispiel Juna, Bailey, Chanel, Clara-Tara-

neh, Emmylou, Jory, Karline, Lupina, Silin oder Tala.

Zu Silvester 2019 kam gegen 18.47 Uhr ein Junge zur Welt.

Baugenehmigungen

Die Stadt Meißen hat 2019 insgesamt 136 Baugenehmigungen erteilt, 32 Genehmigungen und fünf Bauvorbescheide davon galten für Einfamilienhäuser.

Durch weitere 28 Bauvorbescheide konnte den Antragstellern rechtsverbindliche Planungssicherheit für künftige Bauanträge beschieden werden.

Hintergründe zur Ermittlung der Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahlen der Stadt Meißen resultieren aus den tatsächlich gemeldeten Personen. Jede melderechtliche Veränderung (Wegzug, Zuzug, Geburt, Sterbefall) spiegelt sich sofort in der Statistik wieder. Auch jahresübergreifende Mitteilungen werden verarbeitet und verändern so die statistischen Angaben.

Deshalb weist zum Beispiel die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2018, gezogen am 01.01.2019, eine andere Zahl auf, als dieselbe Statistik, welche jedoch erst am 01.05.2019 erstellt wurde.

In diesem Zeitraum können rückwirkende Zu- oder Wegzüge für das Jahr 2018 vonstattengegangen sein, die sich entsprechend auf die Statistik auswirken und das Zustandekommen der unterschiedlichen Abfragezahlen erklären.

Insofern sind die veröffentlichten Daten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung immer korrekt. Durch die Aktualisierung des Melderegisters ergeben sich jedoch Änderungen, die bei einer unkorrigierten Übernahme der Vorjahreszahlen – zum Beispiel aus dem Amtsblatt – Abweichungen erzeugen.

| | | | |
|--|--|--|--|
| <p>Anzeige</p> <p>Müller Restaurants</p> <p>21. Februar 2020 19.00 bis 22.00 Uhr</p> <p><i>Obst in konzentrierter Form - vom Obst zum Brand</i></p> <p>Der Ratskeller präsentiert Ihnen ein Zusammenspiel von einem Flying Büfett, zubereitet von Küchenchef Thomas Lange und einer 8er Probe hochprozentigem Genuss, angeboten von Destillateurmeister Siegbert Hennig von der Meissner Spezialitätenbrennerei.</p> <p>Für Einsteiger und Kenner. Nur im Kartenvorverkauf.</p> <p>Ratskeller Meißen Markt 1 · 01662 Meißen · Telefon 03521 7274740 www.ratskeller-meissen.de</p> |  <p>Preis: 39,50 € pro Person</p>  <p>Ratskeller MEISSNER ERSTES HAUS</p> | <p>28. Februar 2020 19.00 Uhr</p> <p><i>Küchenparty „Rund um den Ochsen“ mit Livemusik</i></p> <p>An diesem Abend dreht sich alles um das edle Tier. Wir servieren am Tisch eine dampfende Rindersuppe. Anschließend kommen Sie in die Küche und suchen sich Ihr Lieblingsstück vom Rind aus.</p> <p>Nur im Kartenvorverkauf.</p> <p>Ratskeller Meißen Markt 1 · 01662 Meißen · Telefon 03521 7274740 www.ratskeller-meissen.de</p> |  <p>Preis: 39,90 € pro Person</p> <p>Ratskeller MEISSNER ERSTES HAUS</p> |
| <p>20. März 2020 19.00 bis 22.00 Uhr</p> <p><i>Frühlingserwachen mit Kräutern und Sprossen</i></p> <p>„Den Leib soll man nicht schlechter behandeln als die Seele.“ Die Kräuterfachfrau Koreen Vetter gibt Einblicke in die Wunderwelt der Kräuter. Lassen Sie sich von der „wilden Küche“ in einem köstlichen 3-Gänge-Menü überraschen.</p> <p>Inkl. Begrüßungsgetränk. Nur im Kartenvorverkauf.</p> <p>Domkeller Domplatz 9 · 01662 Meißen · Telefon 03521 457676 www.domkeller-meissen.de</p> |  <p>Preis: 39,50 € pro Person</p>  <p>Domkeller ALTES GASTHOF MEIßEN</p> | <p>3. April 2020 19.00 bis 23.00 Uhr</p> <p><i>The Shy Boys im Konzert</i></p> <p>Einen Sound zelebrierend, dass einem das Blut in den Adern hoch köchelt, die Füße zu wippen beginnen und gar nicht mehr still stehen wollen ...“ So beschreibt das Jazzpodium den unverwechselbaren Klang dieser Formation. Erleben Sie im Tonnengewölbe des Propsteikers Jazz vom Feinsten.</p> <p>Inkl. 1 Glas Prosecco/Speisen exklusiv. Kartenvorverkauf.</p> <p>Domkeller Domplatz 9 · 01662 Meißen · Telefon 03521 457676 www.domkeller-meissen.de</p> |  <p>Preis: 28,00 € pro Person</p> <p>Domkeller ALTES GASTHOF MEIßEN</p> <p>Foto: Lichtwerke Design</p> |

ZAOE-Information

Schließtage 2020

Der Wertstoffhof des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) in Gröbern ist betriebsbedingt an folgenden Tagen geschlossen: 8. Februar, 25. April, 20. Juni und 14. November. Am 18. März öffnet die Anlage erst um 13 Uhr. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen. Von dieser Regelung sind die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla nicht betroffen,

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergan-

gene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2020 mit zwei Fälligkeiten (Region Meißen): 13. März und 28. August. Vom 1. Januar 2020 an gelten neue Gebühren. Die gebührenfreie Leerung für Bioabfallbehälter wird bis Ende 2021 beibehalten. Geändert haben sich einige Gebühren für die Abgabe von Abfällen auf dem Wertstoffhof. Die Gebührensatzung sowie eine Gebührenübersicht befinden sich auf der ZAOE-Webseite und können auf den Wertstoffhöfen eingesehen werden.

Kontakt: ZAOE-Geschäftsstelle, 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren diese Stellen:

Versicherungsamt:

Frau Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold
Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Seniorenbüro, Zi. 205

Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Paradiesstraße 5, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo. bis Mi., 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-11646340.

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meißen:

Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Vorlesenachmittag für Kinder

Am Freitag, dem 14. Februar, findet ab 15 Uhr in der Kinderbibliothek (Kleinmarkt 5) der nächste Vorlesenachmittag

statt, an dem in gemütlicher Runde aus einem neuen tollen Bilderbuch vorgelesen wird. Folgetermin: 13. März.

Freiwilliges Soziales Jahr

Die Freie Werkschule Meißen bietet zum Schuljahr 2020/2021 ein Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik an. Bewerben können sich Jugendliche mit Realschulabschluss oder Abitur. Wer gerne mit Kindern arbeitet und Lust hat, ein Freiwilliges Jahr in der

Grund- und Oberschule der Werkschule zu beginnen, sollte sich bei der Werkschule melden.
Kontakt: www.freie-werkschule-meissen.de, 03521-71 86 713, d.finsel@freie-werkschule-meissen.de, weitere Infos unter www.fsj-paedagogik.de.

Seni-OHR

Seniorentelefon
Meißen

467 462

Jeden Donnerstag,
10 bis 12 Uhr,

erreichen Sie einen
Ansprechpartner.

Opferberatung

Opferberatung Weisser Ring, jeden ersten und dritten Montag im Monat, 13 bis 15 Uhr, Rathaus Meißen, Markt 1, Zi. 204/205. Die nächsten Termine sind: 3.2., 17.2. sowie 2.3. Kontakt Landesbüro: 0351-850 744 96.

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichterin Frau Kreußel bzw. ihr Stellvertreter Herr Schwarze sind jeden zweiten Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Meißner Rathaus (Raum 204/205) für Sie da. Der nächste Termin findet am 13. Februar 2020 von 17 bis 18 Uhr statt.
Anmeldung unter post@friedensrichter-meissen.de

Senioren-sprechstunde

Senioren-sprechstunde in der Stadtverwaltung Meißen, Markt 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 204/205

Donnerstag, 6. Februar 2020, 10 bis 12 Uhr

Die Mitglieder dieser Vertretung würden sich über regen Zuspruch und Interesse an dieser Sprechstunde freuen. Zugleich besteht in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen. Telefonischer Kontakt in dieser Zeit unter 03521-467462.

PFADFINDER-SOMMER-ABENTEUER:

NEUES LAND

19. Juli bis 2. August 2020

im Abenteuerlager in Breitscheid (Hessen)



Die Pfadfinder laden abenteuerlustige Mädchen und Jungen von 10 bis 14 Jahren zu einem tollen Sommerlager ein. Erfahrene Pfadfinderinnen und Pfadfinder werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch zwei erlebnisreiche Ferienwochen begleiten. Alle weiteren Infos unter: www.cpd-ost.de

[f](https://www.facebook.com/pfadfindermeissen) pfadfindermeissen [i](https://www.instagram.com/pfadfinder_meissen) pfadfinder_meissen

CPD - Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands
Bahnhofstraße 1 • 01662 Meißen • Telefon: 03521 4068119 • E-Mail: cpd@lwp.info



Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 • 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 • Fax (0 35 23) 70 00 50

- ⇒ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ⇒ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ⇒ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ⇒ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ⇒ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Ihre Ansprechpartner für das
Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen,
www.stadt-meissen.de

Verlag:
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Elbland mbH, Niederauer Straße 43,
01662 Meißen

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen:
Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen, Anne Dziallas, Dr. Michael Eckardt, Julia Leditzky (Vertretung)
☎ 03521 4670; ☎ 03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Auflage: 18 780 Exemplare
Satz und Layout: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Druck:

DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen
Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 21. Februar 2020. Anzeigen- und Redaktionschluss hierfür ist am 6. Februar 2020.

„Geschäftige Meißnerinnen – selbst & ständig“

Ausstellung „Kalenderfrauen 2020“ im Rathaus

Selbst(ständig) ist die Frau! Dieses Motto verfolgen erfreulicherweise immer mehr Frauen und entscheiden sich für den Schritt in die Selbstständigkeit – so auch in Meissen.

Der Entschlossenheit, Tatkraft und Zielstrebigkeit sowie der tagtäglichen Bereicherung für unsere Stadt widmet sich der Kalender für das Jahr 2020 der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten der Stadt Meissen, Gabriele Richter. Er beinhaltet zwölf langjährig tätige Meißner Unternehmerinnen, die das diesjährige Motto „Geschäftige Meißnerinnen – selbst und ständig“ repräsentieren. Zugleich entstand eine Ausstellung über die „Kalenderfrauen“, die vom 8. Januar bis zum 20. März 2020 im Foyer des Rathauses zu sehen ist.

Mit ihrem Schritt in die Selbstständigkeit bereichern die geschäfti-



Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte Gabriele Richter im Kreise der „Kalenderfrauen“.

Foto: Stadt Meissen

gen Meißnerinnen die Stadt. Ob Autohaus, Apotheke, Textil-, Spielzeug- oder Süßwaren und vieles mehr – die Möglichkeiten des eigenen Geschäfts sind vielfältig, heute genauso wie damals. Ob noch selbst oder bereits von der nächsten Generation weitergeführt, bestehen

manche schon seit DDR-Zeiten. Starke Frauen an der Unternehmensspitze werden dadurch auch zur Familientradition.

Die letztjährige Ausstellung der „Kalenderfrauen“ stand in Anlehnung an das Jubiläumsjahr „200 Jahre Louise Otto-Peters“

unter dem Motto „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“. In diesem Rahmen widmete sich der Kalender 2019 zwölf starken Meißner Frauen, die engagiert und entschlossen für Meissen und die Region etwas in Bewegung bringen.

Fortschritt bei der Sanierung der Questenberg-Grundschule

Die Sanierung der Questenberg-Grundschule schreitet planmäßig voran. So wurden in dieser Woche die Abbrucharbeiten des Schulanbaus abgeschlossen. Bis zum 20. Dezember erfolgen der Abtransport des Abbruchmaterials sowie die Entsorgung der angefallenen Abfallstoffe. Ab der zweiten Kalenderwoche im neuen Jahr ist die Aufbereitung des auf dem Kohlelagerplatz im Triebischtal lagernden Abbruchmaterials zur Wiederverwendung vorgesehen.

Am bestehenden Schulgebäude werden derzeit die Vertikalabdichtung der Kelleraußenwände und die Drainage fertiggestellt. Darüber hinaus werden im Gebäude fortlaufend kleine Umbauleistungen durchgeführt, wie z.B. der Einbau von Abstützungen. Für den Schulneubau sind bereits vorgelagerte Wandscheiben hergestellt, auf denen später weiter aufgebaut wird. Des Weiteren wird die Baugrube für die Sporthalle in dieser Woche fertiggestellt, sodass im neuen Jahr die Fundamente geschalt werden können. Nachdem die restlichen Abbruchstoffe beräumt sind, werden auch die Aushub- und Gründungsarbeiten für den Haupttrakt des Schulneubaus im neuen Jahr beginnen.

Gefördert wird die Maßnahme durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Programme Schulbauförderung sowie Stadtumbau. Nachdem die Questenberg-Grundschüler seit Schuljahresbeginn 2019/20 in der 4. Grundschule am Aritaring unterrichtet werden, begannen im September die Bauarbeiten. Nach der Schadstoffentsorgung im Oktober folgten die Abbrucharbeiten.

Kalenderfrau Januar 2020 - Heike Weder

Ich bin in Meissen geboren und aufgewachsen. Meine Ausbildung und einige Berufsjahre absolvierte ich in der Bibliothek.

1989 habe ich mich entschlossen, in den Betrieb meiner Familie zu wechseln. Unsere Firma hat eine lange Tradition.

1931 gründeten mein Großvater Karl und seine Frau Katharina ein Rundfunkgeschäft. 1936 kam der Handwerksbetrieb mit Elektroinstallation hinzu.

1957 erfolgte die Übergabe vom Großvater an meinen Vater Rolf Weder, bis 1973 zwangsweise aus dem Privatbetrieb eine PGH wurde.



Heike Weder, Jahrgang 1964, Elektrowaren

Foto: C. Hübschmann

1992 konnte mein Vater den Elektrohandel zurückkaufen und übergab ihn mir nach einigen Jahren.

Eine schwierige Phase begann für mich mit dem Augusthochwasser 2002. Obwohl ein Großteil der Ladeneinrichtung und der Ware dem Wasser zum Opfer fiel, konnte ich mit Hilfe unserer großen Familie und vielen Freunden 2004 wiedereröffnen. 2013 kam dann das nächste große Hochwasser, auch das haben wir ganz gut überstanden.

Nun gibt es in unserer Familie seit kurzem wieder einen kleinen Karl und eine kleine Katharina. Und wer weiß, vielleicht geht die Geschichte ja weiter...

Z&P
HAUSTECHNIK
Dipl.-Ing. (FH)
Christian Zumpe
Handwerksmeister
Christian Haase
Nassauweg 5 · 01662 Meissen
Tel. 03521 72 80 55 · Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Jetzt in der Unfallkasse Meissen
Öffentliche Kantine

Montag - Freitag
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Frühstück & Mittag
NEU
www.gastroservice-selle.de
Essen mit Rabattkarte

Gastroservice
Selle GmbH
... iss lecker
Rosa-Luxemburg-Str. 17, 01662 Meissen